

Bürger*innenbeteiligung in Marburg

**Konzeptentwurf zur Beteiligung von
Bürger*innen in Marburg**

Vorschlag der Koordinierungsgruppe

Stand: Juni 2018

Hinweis: Die Stadtverordnetenvorlage ist derzeit leider nur als nicht-barrierefreie pdf verfügbar. Daher ist dieses Konzept getrennt von der Vorlage zu öffnen.

Rückfragen:

Dr. Griet Newiger-Addy (Leitung Bürger*rinnenbeteiligung Marburg)

Mail: beteiligung@marburg-stadt.de

06421 / 201 1317

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze.....	4
1.1 Warum entwickelt Marburg ein Konzept zur Bürger*innenbeteiligung?.....	4
1.2 Wie verstehen wir Bürger*innenbeteiligung in Marburg?.....	6
1.3 Wo findet Beteiligung ihre Grenzen?.....	8
1.4 Wie haben wir das Konzept erarbeitet?.....	10
1.5 Bürger*innenbeteiligung ist ein Prozess.....	14
2. Erwartungen an die Bürger*innenbeteiligung.....	16
2.1 Die Sichtweise der Einwohnerinnen und Einwohner	16
2.2 Die Sichtweise der Politik.....	21
2.3 Die Sichtweise der Verwaltung.....	23
3. Leitbild der Bürger*innenbeteiligung.....	25
3.1 Transparenz	25
3.2 Augenhöhe	26
3.3 Nachvollziehbare Umsetzung	26
3.4 Wertvolle Begegnungen.....	27
3.5 Barrierefreiheit und Vielfalt	27
3.6 Voraussetzungen guter Beteiligung	27
4. Ziele und Maßnahmen	30
4.1 Beteiligung an städtischer Planung	30
4.1.1 Vorhabenliste.....	30
4.1.2 Beteiligungskonzepte.....	32
4.1.3 Beteiligungsbeirat	33
4.2 Inklusion und Vielfalt: Wie erreichen wir möglichst viele und unterschiedliche Einwohner und Einwohnerinnen?	37
4.2.1 Information und Kommunikation	37
4.2.2 Anlaufstelle für Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern.....	39
4.2.3 Wertschätzung und Respekt.....	41
4.2.4 Breite Ansprache	42
4.2.5 Abbau von Hürden.....	44
4.3 Beteiligung auf Stadtteilebene	46
4.3.1 Pilotprojekt Stadtteifonds.....	46
4.3.2 Stärkung bestehender Beteiligung in den Stadtteilen	47
4.3.3 Freiwilligenengagement und Ehrenamt.....	48
4.3.4 Öffentliche Räume	50

4.4 Digitale Teilgungsformate	52
4.5 Zukünftige Aufgaben des Fachdiensts Bürger*innenbeteiligung.....	55
5. Ressourcen	56
Anhang.....	57
Übersichtstabelle der Maßnahmen	57
Übersichtstabelle Vorschläge der Bürger und Bürgerinnen im Prozess und Ergebnisse im Vergleich.....	66
Übersicht Teilgungsformate der Universitätsstadt Marburg.....	72

1. Grundsätze

1.1 Warum entwickelt Marburg ein Konzept zur Bürger*innenbeteiligung?

In der Universitätsstadt Marburg hat die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern¹ an stadtpolitischen Diskussionen und Entscheidungen eine lange Geschichte. Seit langem ist die Universitätsstadt Marburg hier vielen anderen Kommunen weit voraus. Vorhandene Beteiligungsformen werden von den Marburgerinnen und Marburgern umfassend genutzt und von Politik und Verwaltung geschätzt. Dies entspricht der liberalen demokratischen Tradition der Universitätsstadt Marburg. Begegnung auf Augenhöhe zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Kommunalpolitik ist in Marburg der Regelfall.

Seit langem nutzt die Universitätsstadt Marburg **vielfältige und über gesetzliche Vorgaben weit hinausgehende Formen der Beteiligung**. Dies geschieht zum Beispiel über Ortsbeiräte sowie Beiräte für ältere Menschen, für Ausländerinnen und Ausländer und für Menschen, die mit einer Behinderung leben.

Zudem werden über Versammlungen, Runde Tische und durch Programme und Projekte wie die Dorfentwicklung, die Soziale Stadt und die Nachbarschaftsnetzwerke der Altenplanung Einwohnende bei einzelnen Themen oder bei Planungen auf Ortsteilebene beteiligt.

Außerdem gibt es seit 1997 ein Kinder- und Jugendparlament mit umfassenden Anhörungs- und Antragsrechten in der Stadtverordnetenversammlung und einem eigenen Budget. Das Kinder- und Jugendparlament ist überregional bekannt und gilt als vorbildhaft für diese Form der Beteiligung.

Im Herbst 2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung auf Initiative des Oberbürgermeisters und auf Vorschlag des Magistrats die **Startervorlage für die Erarbeitung eines Konzepts zur Bürger*innenbeteiligung**.²

Das wichtigste **Ziel dieses Konzepts** ist es, die demokratische Qualität von Beteiligung weiter zu verbessern. Beteiligung, die allein als Angebot stattfindet, wird

¹ Der Begriff Bürger*innenbeteiligung umfasst in Marburg immer die Beteiligung aller Einwohnenden der Stadt, auch wenn sie über kein Wahlrecht verfügen, wie z.B. Jugendliche unter 18 Jahren oder Eingewanderte ohne deutschen Pass.

² Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung VO/4976/2016.

häufig nur von einem Teil der Bevölkerung genutzt und kann so entgegen aller Erwartung sogar dazu führen, dass de facto die gleichberechtigte Wahrnehmung der Interessen aller Menschen in der Stadt weniger erfolgreich gelingt.

Es geht also darum, noch mehr und noch unterschiedlichere Marburgerinnen und Marburger zu beteiligen und mehr Menschen in stadtpolitische Belange einzubeziehen. Beteiligung soll nicht nur einer kleinen Gruppe gut informierter Marburgerinnen und Marburger möglich sein, sondern alle Bevölkerungsgruppen in der Stadt real beteiligen.

Dazu bedarf es eines systematischen Konzepts für Beteiligung. Wir wollen dazu Beteiligung aus unterschiedlichen Perspektiven stärken: Jugendliche, Familien, Frauen, Studierende, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Menschen, die keine Zeit für lange Sitzungen haben, Menschen, die sich von „denen da oben“ im Stich gelassen fühlen, Menschen, die sozial benachteiligt sind – sie alle sollen in die Lage versetzt und dabei unterstützt werden, ihre Interessen in die Stadtpolitik einzubringen und sich Gehör zu verschaffen.

Gute Beteiligung bedeutet, vielfältige Sichtweisen in Beteiligungsverfahren einzubringen und die Anliegen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen möglichst umfassend zu erfassen. Gute Beteiligung bedeutet, die Anliegen aller Menschen ernst zu nehmen. Diesem Anspruch müssen Verfahren möglichst gerecht werden. Darum erarbeitet Marburg ein Konzept.

Folgende **Eckpunkte** gab die Stadtverordnetenversammlung für die Erarbeitung des Konzepts vor:

- Beteiligung soll **inklusiv und repräsentativ** sein.

Dies schließt ein, dass Beteiligungsverfahren einfach, verständlich und zugänglich gestaltet sind und darauf ausgerichtet sind, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen. Es sollen Möglichkeiten gefunden werden, Anregungen sowie repräsentative Meinungen regelmäßig auch zwischen Wahlen aufzunehmen.

- Beteiligung soll **dauerhaft, regelmäßig, frühzeitig und verlässlich** sein. Sie soll die Qualität politischer Entscheidungen verbessern.

Damit verbindet sich die Forderung nach klaren und praktikablen Regeln und Verfahren für Beteiligung sowie nach Standards, die überprüft und

ausgewertet werden können. Es muss deutlich werden, wie die Ergebnisse von Beteiligung in den politischen Entscheidungsprozess einfließen.

- Beteiligung soll **transparent und modern sein sowie persönliche und mittelbare, z.B. digitale Formen**, kombinieren.

Dies bedeutet, dass Beteiligungsverfahren Wege des Zugangs für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ermöglichen und moderne Kommunikationsmöglichkeiten nutzen.

- Beteiligung soll **aufsuchend und dialogorientiert** sein.

Mit dieser Forderung verbindet sich die Erwartung, dass es zu einem verbesserten Austausch zwischen Einwohnenden, Politik und Verwaltung kommt. Beteiligung soll dazu beitragen, Einwohnende zu Beteiligung zu befähigen und zu aktivieren und Bürger*innenengagement zu stärken.

- Beteiligung soll sich auf Angelegenheiten beziehen, die den **kommunalen Gestaltungsspielraum** betreffen und auf **bisherigen Erfahrungen in Marburg aufbauen**.

Dies beinhaltet den Auftrag, bestehende Beteiligungsformen zu sichten und ggf. weiterzuentwickeln und den Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Akteuren in Marburg zu fördern.

Die Startervorlage sah vor, die Erarbeitung des Konzepts **wissenschaftlich begleiten** zu lassen. Dafür konnte Frau Prof. Dr. Ursula Birsl, Professorin für Demokratieforschung am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg, und eine von ihr betreute Gruppe von Studierenden gewonnen werden.³

1.2 Wie verstehen wir Bürger*innenbeteiligung in Marburg?

Die Verwaltung der Universitätsstadt Marburg betreut und begleitet **ungefähr 40 Beteiligungsformate**.⁴ Die Bestandsaufnahme zu den Beteiligungsformaten

³ Informationen zur Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung: <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/forum-demokratieforschung>

⁴ Die Zahl lässt sich nicht eindeutig festlegen, da einzelne Formate nur temporär umgesetzt werden bzw. miteinander verknüpft sind.

verdeutlicht die Vielfalt der genutzten Ansätze und Formen (für einen Überblick siehe Anhang 3).

Es gibt stark **formalisierte Formen** wie regelmäßig tagende Beiräte ebenso wie **zeitlich befristete Verfahren** und **Netzwerke**, bei denen unterschiedliche Arbeitskreise verknüpft zu einem Thema arbeiten (z.B. „Einsicht – Marburg gegen Gewalt“, Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ oder den Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“).

Bei zahlreichen Formaten **kooperiert die Stadt mit anderen Organisationen, Trägern, Vereinen, Initiativen und der Philipps-Universität in Marburg**. So arbeiten die Verantwortlichen für das Programm „Soziale Stadt“ eng mit den drei Gemeinwesenprojekten AKSB (Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V. im Waldtal), BSF (Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V. am Richtsberg) und IKJG (Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e.V. im Stadtwald) zusammen.

Auch die **Mitsprachemöglichkeiten**, die diese Formate Marburgerinnen und Marburgern eröffnen, sind unterschiedlich und reichen von beratenden Möglichkeiten bis zu formalisierten Rede- und Antragsrechten in der Stadtverordnetenversammlung oder einer Eigenverantwortung für ein Budget.

Die Bestandsaufnahme macht deutlich, dass es sich bei den Beteiligungsformen **überwiegend um freiwillige Formate** handelt. Mit anderen Worten: Die Verwaltung ist zur Durchführung dieser Beteiligungsformen nicht verpflichtet. Sie betreibt diesen hohen Aufwand dennoch, um mit den Marburgerinnen und Marburgern in einen Dialog zu treten und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verbessern.

Wichtige Unterschiede bestehen zwischen den Formaten mit Blick auf die **Zielgruppe**, die erreicht werden soll. Ungefähr die Hälfte der Beteiligungsformen richtet sich potentiell an alle Einwohnenden oder zumindest an alle, die zu einer bestimmten Gruppe gehören wie Jugendliche, Bewohnende eines Stadtteils oder ältere Menschen. Dies gilt beispielsweise für die Beteiligung an Bauplanungen oder die Ortsbeiräte. Der andere Teil richtet sich überwiegend an Multiplikatoren, sachkundige Bürger*innen oder Fachkreise. Dies gilt zum Beispiel für den Gestaltungsbeirat oder für einige Arbeitskreise des Gleichberechtigungsreferates oder der Altenplanung, auch wenn diese selbstverständlich für alle Interessierte

offenstehen bzw. einen öffentlichen Sitzungsteil haben. Dieser Unterschied ist wichtig, denn er hat Auswirkungen auf den Aufwand, der für die Durchführung der Beteiligung nötig ist und auf die Frage, wie viele Menschen durch sie erreicht werden.

Schließlich zeigt die Bestandsaufnahme, dass die Verwaltung viele Formate unterstützt, die nicht in erster Linie auf Beteiligung abzielen, aber die Beteiligung von Einwohnenden fördern und damit Vorbedingungen für gute Beteiligung schaffen. Dazu gehört erstens die Bereitstellung von **Informationen für Bürger*innen und Medien**, die eine zentrale Voraussetzung für Beteiligung ist. Dies geschieht vor allem durch den Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch andere Fachdienste. Zweitens gibt es zahlreiche Rückmeldemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, z.B. über Facebook, den Mängelmelder oder den Barrierenmelder, aber auch durch die umfassende direkte Kommunikation zwischen Einwohnenden und den einzelnen Fachdiensten. Schließlich wird Beteiligung gefördert durch vielfältige Angebote zur **Unterstützung des Ehrenamtes und des Freiwilligenengagements**. Engagement und Beteiligung können sich gegenseitig verstärken und zu einem umfassenden Bürger*innenengagement zusammenwachsen.

Vor dem Hintergrund dieser Vielfältigkeit definieren wir in Marburg Bürger*innenbeteiligung als Oberbegriff für sämtliche Maßnahmen und Initiativen, die eine Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen zusätzlich zu repräsentativen Formen der politischen Willensbildung ermöglichen.⁵

1.3 Wo findet Beteiligung ihre Grenzen?

Demokratie findet zuerst und vor allem durch freie, gleiche und geheime Wahlen statt. Das System der repräsentativen Demokratie überträgt eine Vielzahl von Aufgaben an diejenigen, die sich zur Wahl stellen. Sie sind dafür verantwortlich, politische Entscheidungen zu fällen.

⁵ Reinert, Adrian (2012): Bürger(innen)beteiligung als Teil der lokalen Demokratie, in: Ley, Astrid /Weitz, Ludwig (Hrsg.) (2012): Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch. 4te Auflage. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit, S.36.

Stadtverordnetenversammlung und Magistrat dürfen sich dieser Verantwortung nicht durch die Bürger*innenbeteiligung entziehen. Die Entscheidungspflichten und -rechte von demokratisch gewählten Organen können nicht durch Beteiligungsformate – mit Ausnahme des Bürgerentscheids – ausgehebelt werden. Es kann den gewählten Organen auch nicht freigestellt werden, sich ihrer Entscheidungspflicht zu entziehen.

Beteiligung dient der Verbesserung politischer Entscheidungsprozesse. Durch die frühe Einbeziehung des Wissens, der Ideen und Wünsche, aber auch Anregungen und Einsprüche der Bürgerinnen und Bürger werden Entscheidungsprozesse bereichert. Dadurch wird die Qualität und Akzeptanz von Entscheidungen verbessert, ohne dass das Gesamtwohl von Einzelinteressen überlagert wird.

Gleichzeitig ist es für die Glaubwürdigkeit von Bürger*innenbeteiligung wichtig, die Gestaltungsspielräume, aber auch die möglichen Grenzen von Beteiligungsprozessen schon von Beginn an aufzuzeigen. Nur so kann im Vorfeld geklärt werden, welche Ergebnisse von einem Beteiligungsverfahren erwartet werden können – und welche nicht. Enttäuschungen werden dadurch verringert.

Bürger*innenbeteiligung ist grundsätzlich nur möglich im Rahmen von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Stadt Marburg fallen. Grenzen für Beteiligungsprozesse entstehen auch durch gesetzliche Verpflichtungen, Normen (z.B. Vorschriften des Baugesetzbuches) oder gesetzlich geregelte Standards (z.B. soziale oder ökologische Standards). Weitere Grenzen bestehen aufgrund vorgegebener finanzieller Rahmenbedingungen oder inhaltlicher Festlegungen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Diese Grenzen müssen vor Beginn eines Beteiligungsverfahrens offengelegt und vermittelt werden.

Grenzen können sich auch daraus ergeben, dass durch die Bürger*innenbeteiligung Forderungen nach Alternativlösungen oder Maßnahmen gestellt werden, die ein Projekt in einer Weise verteuern, dass es nicht mehr durchführbar wäre. Hier muss die Verwaltung prüfen, ob vorgeschlagene Maßnahmen rechtlich zulässig und finanzierbar sind.

Die Durchführung von Beteiligungsverfahren benötigt selbst erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen, deshalb muss auch geprüft werden, wie der erforderliche Aufwand in ein angemessenes Verhältnis zum möglichen Ertrag gebracht werden kann.

Schließlich muss im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens vermittelt werden, dass die informelle Beteiligung von Bürger*innen an Planungen im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens das formelle Verfahren nicht ersetzen kann.⁶ Im informellen Beteiligungsverfahren gefundene Kompromisse sind nicht rechtsverbindlich. Es kann deshalb der Fall eintreten, dass gemeinsam mit Bürgern und Bürgerinnen eine Lösung erarbeitet wird, die sich aber im weiteren formellen Verfahren aus rechtlichen oder finanziellen Gründen nicht durchsetzt, z.B., weil eine übergeordnete Behörde beteiligt ist oder infolge einer Gerichtsentscheidung keinen Bestand hat. Entscheidend ist grundsätzlich, die Ergebnisse der informellen Beteiligung gut zu dokumentieren und nachvollziehbar darzustellen, ob und wie diese berücksichtigt werden konnten. Genauso sorgfältig sollten die Gründe dargestellt werden, warum bestimmte Vorschläge oder Ergebnisse nicht berücksichtigt werden konnten.

1.4 Wie haben wir das Konzept erarbeitet?

Das Konzept zur Bürger*innenbeteiligung in Marburg erarbeiteten die Einwohnenden Marburgs gemeinsam mit Mitarbeitenden der Verwaltung, Stadtverordneten und der wissenschaftlichen Begleitung.⁷ Organisiert wurde der Prozess von der Leiterin des Fachdienstes (ehemals Koordinierungsstelle) Bürger*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg.

Der Prozess begann mit einer **öffentlichen Auftaktveranstaltung** am 29.04.2017, die in der Öffentlichkeit umfassend beworben wurde. Unter anderem wurden 1000 Marburger und Marburgerinnen per Zufallsauswahl zu einer Teilnahme eingeladen. Rund 200 Marburger und Marburgerinnen tauschten in World-Café- und Fokusgruppen Erfahrungen aus und sammelten Ideen und Vorschläge für das Marburger Konzept.

Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung wurden ausgewertet und in **vier Arbeitsgruppen** von Juni 2017 bis November 2017 weiter diskutiert und ergänzt. Die

⁶ Siehe Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, hrsg. Vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin, 2014, S.20f.

⁷ Alle Prozessschritte und Zwischenergebnisse finden sich unter: [Bürger*innenbeteiligung: MarburgMachtMit | Stadt Marburg](#)

Arbeitsgruppen trafen sich bis zu dreimal. Insgesamt waren daran ungefähr 80 Marburgerinnen und Marburger beteiligt.

- Die **Arbeitsgruppe zur Beteiligung auf Stadtteilebene** traf sich zweimal. Unter den Teilnehmenden waren Vertretende der Ortsbeiräte, der Stadtteilgemeinden, der Gemeinwesenprojekte sowie Mitarbeitende der Verwaltung, die für die Dorfentwicklung, die Altenplanung und die Soziale Stadt zuständig sind. Außerdem wurden die Vorschläge bei dem jährlichen Treffen der Ortsvorstehenden und bei einer Versammlung der Stadtteilgemeinden vorgestellt und diskutiert.
- Die **Arbeitsgruppe zur Beteiligung an der städtischen Planung im Bereich Planen, Bauen, Umwelt** traf sich dreimal. Ergänzt wurden die Beratungen durch zwei interkommunale Erfahrungsaustausche: Bürger*innen und Stadtverordnete der Gruppe führen zu einem Erfahrungsaustausch mit der Verwaltung und Bürger*innen nach Gießen. Außerdem nahmen Mitglieder der Verwaltung und eine Vertreterin der Bürger*innen an einem zweitägigen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen in Heidelberg teil.
- Die **Arbeitsgruppe Inklusion und Vielfalt: Wie gelingt die Beteiligung möglichst vieler und unterschiedlicher Marburgerinnen und Marburger?** tagte dreimal. Zwei Treffen wurden durch eine externe Moderation unterstützt. Der Austausch in dieser Gruppe hatte auch deswegen eine besondere Qualität, weil hier Vertretende ganz unterschiedlicher Gruppen gemeinsam über das Thema Beteiligung sprachen: Vertretende von Menschen, die mit einer Behinderung leben, die Gleichberechtigungsbeauftragte, Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments, Mitglieder des Ausländerbeirates und Mitarbeitende der Verwaltung.
- Die **Arbeitsgruppe zu Digitaler Beteiligung** traf sich einmal. Da diese Gruppe auf vergleichsweise wenig Resonanz stieß, wurden die Beratungen im Rahmen der Koordinierungsgruppe zu Ende geführt.

Von Oktober 2017 bis Juni 2018 traf sich eine **Koordinierungsgruppe** aus Einwohnenden, Stadtverordneten, dem Oberbürgermeister, den Leiterinnen der Fachbereiche 1 und 7 der Stadtverwaltung sowie der wissenschaftlichen Begleitung (insgesamt 22 Mitglieder). Die Einwohnenden stammten überwiegend aus der

Gruppe derjenigen, die für die Auftaktveranstaltung per Zufallsauswahl eingeladen worden waren. Vertreten waren auch das Kinder- und Jugendparlament und der Ausländerbeirat, da diese Gremien Gruppen vertreten, die kein Wahlrecht haben. Außerdem war auch eine Vertreterin der in Marburg in den Stadtteilen Waldtal, Richtsberg und Stadtwald tätigen Gemeinwesenprojekte Mitglied, um die Sichtweise der Bewohnenden dieser Stadtteile einzubringen.

In insgesamt neun Sitzungen beriet die Koordinierungsgruppe die Vorschläge der Arbeitsgruppen, prüfte sie auf ihre Umsetzbarkeit und stimmte die Maßnahmen aufeinander ab. An einem Teil der Sitzungen nahmen auch thematisch zuständige weitere Führungskräfte der Verwaltung sowie die Sprecher und Sprecherinnen der Arbeitsgruppen teil. In der 8. Sitzung tagte die Gruppe gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und diskutierte die Rolle der Bürger*innenbeteiligung im Verhältnis zu den gewählten politischen Verantwortungs- und Mandatstragenden.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in der vorliegenden Entscheidungsgrundlage für das Konzept zusammengefasst.

Parallel zu diesen Verfahrensschritten begann ein **verwaltungsinterner Diskussions- und Abstimmungsprozess**, bei dem in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der Beteiligungsformate der Universitätsstadt Marburg durchgeführt wurde. Die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme sowie die Vorschläge der Arbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe wurden sowohl in einem verwaltungsinternen Workshop im Januar 2018 als auch im Rahmen verschiedener Führungskräftetreffen vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden stets auch Fragen der Umsetzung und des für die Umsetzung benötigten Ressourcenbedarfs erörtert.

Schließlich wurden begleitend verschiedene **Pilotprojekte** veranlasst, um weitere Erfahrungen zu sammeln und in die Erarbeitung dieses Konzepts einfließen zu lassen⁸:

⁸ Weitere Informationen zu den Pilotprojekten finden sich hier: [Bürger*innenbeteiligung: MarburgMachtMit | Stadt Marburg](#)

- **Einwohnenden-Fragestunde**

Von Juni 2017 bis April 2018 führte die Universitätsstadt Marburg probeweise eine Einwohnendenfragestunde jeweils eine halbe Stunde vor jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch. Alle Marburgerinnen und Marburger ab dem 14. Lebensjahr mit Erstwohnsitz in der Stadt konnten eine Frage, einen Vorschlag oder eine Anregung an den Magistrat einreichen. Die Erfahrungen wurden durch Fragebögen für Einwohnende, Stadtverordnete und mit der Beantwortung der Fragen befasste Mitarbeitende in der Verwaltung umfassend ausgewertet. Im Ergebnis zeigte sich, dass sich an der Einwohnendenfragestunde nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Marburgerinnen und Marburger beteiligte (43 Personen im Zeitraum von 9 Stadtverordnetensitzungen). Gleichzeitig entstand für die Verwaltung ein erheblicher Arbeitsaufwand, der innerhalb kurzer Fristen bewältigt werden musste. Daher sollen Anliegen, Ideen und Fragen von Einwohnenden zukünftig auf andere Weise aufgenommen, von der Verwaltung bearbeitet und gegebenenfalls den Stadtverordneten weitergeleitet werden, z.B. im Rahmen einer allgemeinen Anlaufstelle für Einwohnende.

- **Stadtweite Befragung**

Im Herbst 2017 führte die Stadtverwaltung mit Unterstützung der studentischen Unternehmensberatung Phlink eine stadtweite Befragung durch, an der sich ca. 2500 Marburgerinnen und Marburger beteiligten. Gefragt wurde nach unterschiedlichen Aspekten der Lebensqualität in Marburg sowie der Bedeutung verschiedener städtischer Aufgabenbereiche für die Marburgerinnen und Marburger. Außerdem wurden Fragen zum städtischen Kulturangebot in der Stadt sowie zur Bürger*innenbeteiligung gestellt. Die große Beteiligung an der Umfrage und die Resonanz machten deutlich, dass es sich bei der Befragung um ein wichtiges Instrument der Beteiligung handelt, welches in Zukunft in unterschiedlicher Weise regelmäßig genutzt werden sollte.

- **Beteiligungsprozess zum Wohnungsneubau im Marburger Westen**

Im April 2018 startete der Beteiligungsprozess zum Wohnungsneubau in den Stadtteilen Marbach und Ockershausen im Marburger Westen in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz. Bei

dem Prozess werden Einwohnende frühzeitig und umfassend einbezogen und Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess aufgegriffen und umgesetzt.

Das weitere Verfahren: Das vorliegende Konzept wird sechs Wochen online zur Verfügung stehen und öffentlich kommentiert werden können. Weitere Kommentare zu dem Konzept können im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung eingereicht werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen auch Fragen zur Ausgestaltung der Vorschläge in dem Konzeptentwurf beantwortet und diskutiert werden.

Im Anschluss wird der Entwurf des Konzepts als Magistratsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung überwiesen. Die Kommentare sowie eine Aufstellung über die Ressourcen, die mit der Umsetzung des Konzepts verbunden sind, werden den Stadtverordneten als Anhänge zu der Magistratsvorlage zur Verfügung gestellt.

1.5 Bürger*innenbeteiligung ist ein Prozess

Das Konzept zur Beteiligung von Bürger*innen in Marburg fasst die Ergebnisse eines einjährigen Diskussionsprozesses zwischen unterschiedlichen Akteuren der Stadtgesellschaft zusammen. Es enthält drei Ebenen. Auf der übergeordneten Ebene werden allgemeine Ziele und Voraussetzungen guter Beteiligung in Marburg formuliert. Diese Ziele und Voraussetzungen ergeben das Leitbild der Bürger*innenbeteiligung in Marburg. Auf der zweiten Ebene werden diese Ziele für einzelne Themenbereiche in Unterziele aufgegliedert und genauer beschrieben. Auf der dritten Ebene werden aus diesen Unterzielen Maßnahmen zur Umsetzung abgeleitet (einen Überblick dazu gibt die Tabelle in Anhang 1).

Bürger*innenbeteiligung ist nicht statisch, sondern besteht aus einer Vielzahl einzelner Prozesse. Dazu gehören Dialoge zwischen unterschiedlichen Interessengruppen, das Festhalten von Zwischenergebnissen, Rückkopplungsschleifen und Ergebnissicherung. Beteiligungsverfahren sind wiederum eingebettet in politische Entscheidungsprozesse, für die sie einen wichtigen Beitrag liefern. In diesem Sinne bilden die in diesem Konzept dargestellten Maßnahmen sozusagen ein Gelände oder einen Rahmen für künftige Beteiligungsprozesse in Marburg.

Auch dieser Rahmen ist nicht statisch. Die in dem Konzept enthaltenen Instrumente sollen regelmäßig überprüft, ausgewertet und gegebenenfalls angepasst oder verändert werden. Bürger*innenbeteiligung ist ein Lernprozess. Eine wichtige Rolle wird dabei dem Beteiligungsbeirat zukommen, zu dessen Aufgaben die Auswertung von Erfahrungen und die Weiterentwicklung der Instrumente gehören soll.

2. Erwartungen an die Bürger*innenbeteiligung

2.1 Die Sichtweise der Einwohnenden

Im Jahr 2017 führte die Stadt Marburg von Oktober bis Dezember eine stadtweite Befragung durch, an der sich mehr als 2500 Marburgerinnen und Marburger beteiligten. Dieser Rücklauf war beachtlich und zeigt das große Interesse in der Bevölkerung. Neben anderen Themen wurden auch Fragen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gestellt.

Mit der stadtweiten Befragung ging die Universitätsstadt Marburg neue Wege, um dem Anspruch gerecht zu werden, möglichst viele Marburger und Marburgerinnen zu erreichen. Sie beauftragte die studentische Unternehmensberatung Phlink aus Marburg mit der Durchführung und konnte dadurch sicherstellen, dass die Fragebögen auf vielfältigen Wegen verteilt wurden.

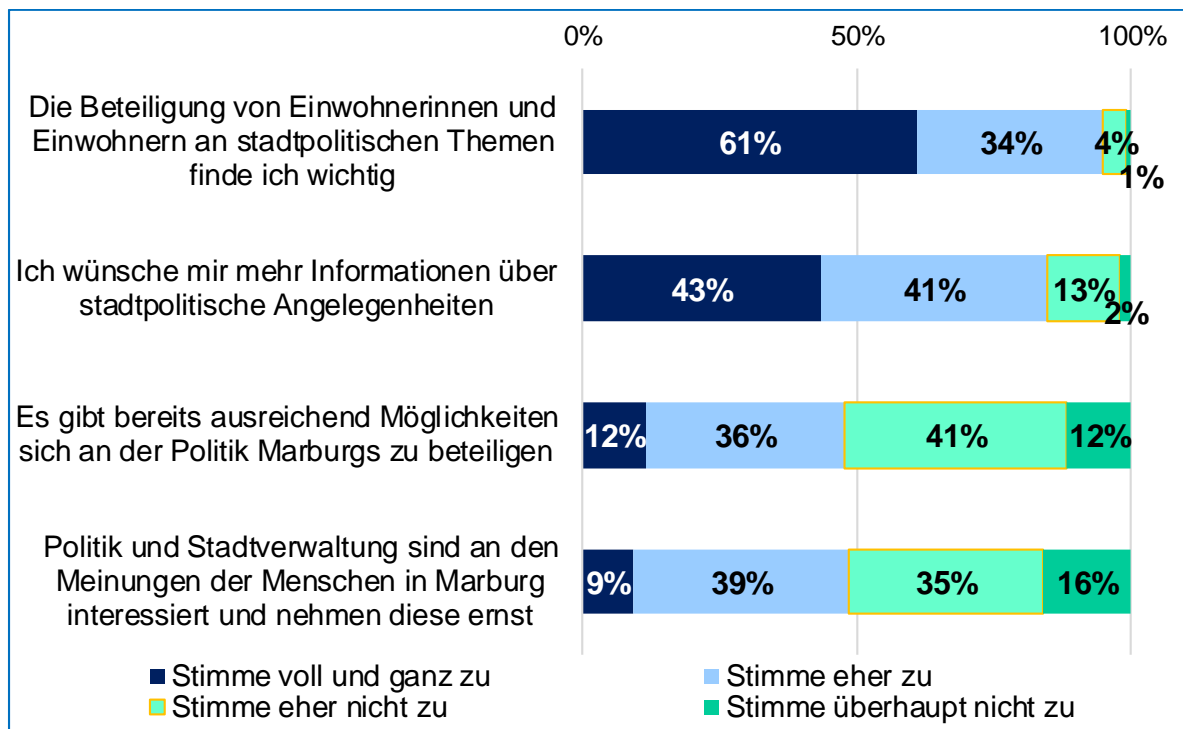
4000 gedruckte Fragebögen wurden an zufällig ausgewählte Haushalte in Marburg verschickt. Weitere 1000 Bögen lagen an zentralen öffentlichen Orten, wie zum Beispiel dem Stadtbüro, der Agentur für Arbeit und dem Blutspendezentrum des Uniklinikums, aus. In fünf Stadtteilen stellten sich die Studierenden vor Ort auf die Straße, um den Fragebogen zu verteilen. Darüber hinaus wurden einzelne Zielgruppen direkt angesprochen, z.B. in Altenhilfezentren und Jugendzentren sowie bei internationalen Initiativen. Zudem stand der Fragebogen online zur Verfügung. Dabei wurde auch auf einen barrierefreien Zugang zum Fragebogen geachtet. Über diese unterschiedlichen Zugänge sollten Bevölkerungsgruppen, die sich eher weniger beteiligen, möglicherweise vermuten, dass an ihrer Einschätzung weniger Interesse besteht oder auch weniger Sinn in der Beantwortung eines solchen Fragebogens sehen, noch einmal direkt und unmittelbar angesprochen werden.

Im Ergebnis konnte der erwartete Gesamtrücklauf von insgesamt ca. 1000 Rückläufern um mehr als das Doppelte übertroffen werden. Insgesamt wurden 2573 Fragebögen beantwortet. Zielgruppe waren alle Einwohnenden mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Marburg im Alter von mindestens 14 Jahren.

Dieser Rücklauf übertrifft den Rücklauf vieler vergleichbarer Städteumfragen. Zudem wurde eine sehr präzise Prüfung der Stichprobe und der bei der Befragung erhobenen soziodemographischen Daten anhand vorliegender vergleichbarer Daten der Bevölkerung Marburgs vorgenommen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund der hohen Teilnahme eine gute Abbildung der Bevölkerung u.a. für die soziodemographischen Merkmale Alter, Einkommen und Geschlecht erzielt wurden. Überrepräsentiert sind u.a. Befragte mit höheren Bildungsabschlüssen.⁹ Unterdurchschnittlich beteiligten sich auch Befragte aus den Stadtteilen Richtsberg, Waldtal und Stadtwald im Vergleich zu den Befragten aus der Kernstadt, den Außenstadtteilen und den sogenannten „Hausdörfern“ Cappel, Wehrda, Marbach und Ockershausen.

Abbildung 1: Fragen zur Bürger*innenbeteiligung (Frage 1: n=2501, Frage 2: n=2446, Frage 3: n=2102, Frage 4: n=2156)



Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen, dass **Beteiligung für die Bürger*innen in der Universitätsstadt Marburg einen hohen Stellenwert hat** (siehe Abbildung 1, Frage 1). Dabei finden von den Befragten Jüngere (14- bis 17-Jährige und 21- bis 30-Jährige), Auszubildende und Schüler und Schülerinnen Beteiligung im Durchschnitt etwas weniger wichtig, während 51- bis 60-Jährige und 61- bis 65-Jährige Befragte sowie Alleinerziehende, Arbeitssuchende und Selbständige Beteiligung etwas wichtiger als der Durchschnitt der Befragten finden.

⁹ Einzelheiten zu den soziodemographischen Daten finden sich im Bericht zur Marburg-Umfrage, der im Internet unter [Bürger/innenbeteiligung: MarburgMachtMit | Stadt Marburg](#) zur Verfügung steht.

Ein großer Teil der Befragten wünscht sich zudem **mehr Information über stadtpolitische Angelegenheiten** (siehe Abbildung 1, Frage 2). Dieser Aussage stimmen von den Befragten überdurchschnittlich viele 31- bis 40-Jährige und 61- bis 65-Jährige sowie Arbeitssuchende und Hausfrauen und Menschen, die in den Stadtteilen Waldtal, Richtsberg und Stadtwald leben, zu, während 14- bis 30-Jährige, Auszubildende sowie Schüler und Schülerinnen und Beamte dieser Aussage im Durchschnitt weniger häufig zustimmen.

Knapp die Hälfte der Befragten hält die **Beteiligungsmöglichkeiten in Marburg für ausreichend** (siehe Abbildung 1, Frage 3). Der Aussage, dass die Beteiligungsmöglichkeiten ausreichend sind, stimmen dabei von den Befragten überdurchschnittlich viele 66- bis 85-Jährige zu sowie Menschen im Ruhestand, Hausfrauen und Alleinerziehende und Menschen mit einem Einkommen von 4000 bis 7500 Euro. Arbeitssuchende Befragte stimmen dieser Aussage dagegen im Durchschnitt weniger häufig zu.

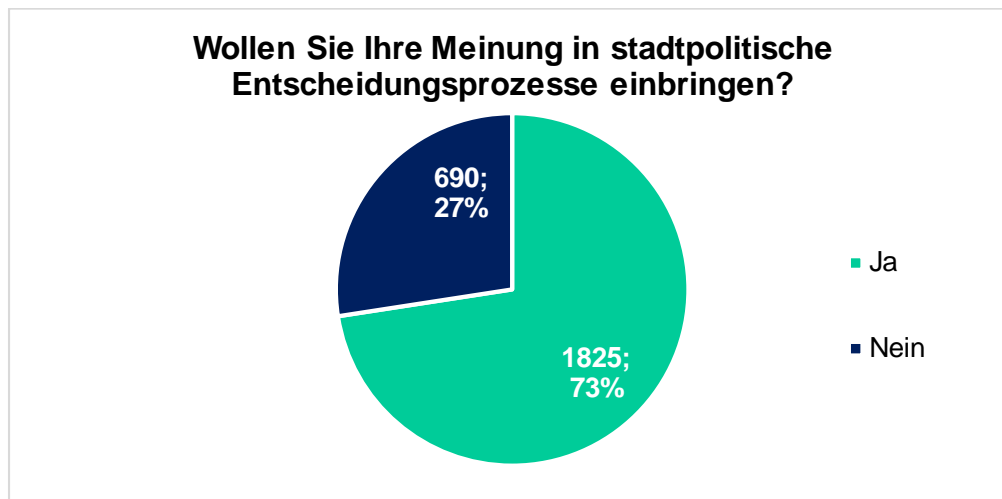
Ebenfalls knapp die Hälfte der Befragten stimmt der Aussage eher oder voll und ganz zu, dass **Politik und Stadtverwaltung an den Meinungen der Marburger und Marburgerinnen interessiert** sind und diese ernst nehmen (siehe Abbildung 1, Frage 4). Bei dieser Frage waren keine soziographischen Besonderheiten in den Antworten erkennbar.

Die Antworten auf die letzten beiden Fragen können, je nach Perspektive, unterschiedlich gedeutet werden: Sie veranschaulichen das Vertrauen, das ein nicht unerheblicher Teil der befragten Bevölkerung Marburgs in die Beteiligungsbereitschaft von Politik und Verwaltung hat. Sie heben aber auch hervor, dass es einen Handlungsbedarf gibt.

Auf jeden Fall sind viele der befragten Marburgerinnen und Marburger bereit, sich in stadtpolitische Belange einzumischen. **Zwei Drittel der Befragten sind daran interessiert, ihre Meinung in stadtpolitische Entscheidungsprozesse einzubringen** (Abbildung 2). Überdurchschnittlich oft wollen dies von den Befragten die 31- bis 50-Jährigen und die 61- bis 65-Jährigen sowie Arbeitssuchende, Selbständige und – in etwas geringerem Maße – Beamte. Weniger interessiert im Vergleich zu dem Durchschnitt der Befragten sind 14- bis 20-Jährige, Auszubildende und Schüler und Schülerinnen. Ebenfalls vergleichsweise weniger einbringen wollen

sich 21- bis 30-jährige und 66- bis 85-jährige Befragte, Studierende, Rentner und Rentnerinnen und Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit.

Abbildung 2: Antworten zur Bereitschaft zu Beteiligung (n=2515)



Die bevorzugten Wege der Ansprache und der Beteiligung der Befragten sind dabei vielfältig (Abbildung 3). Am häufigsten wünschen sich die Befragten anonyme Befragungen (Umfragen) als Beteiligungsmöglichkeit. Dieses Ergebnis unterstreicht, dass die stadtweite Umfrage insgesamt als sinnvolles Instrument der Beteiligung angesehen wurde. Dabei spielt sicher auch eine Rolle, dass Befragungen es Einwohnenden ermöglichen, ohne großen persönlichen Aufwand eine Meinung einzubringen.

Einen hohen Stellenwert hat bei den Befragten auch das freiwillige Engagement, unabhängig von der jeweiligen Altersgruppe.

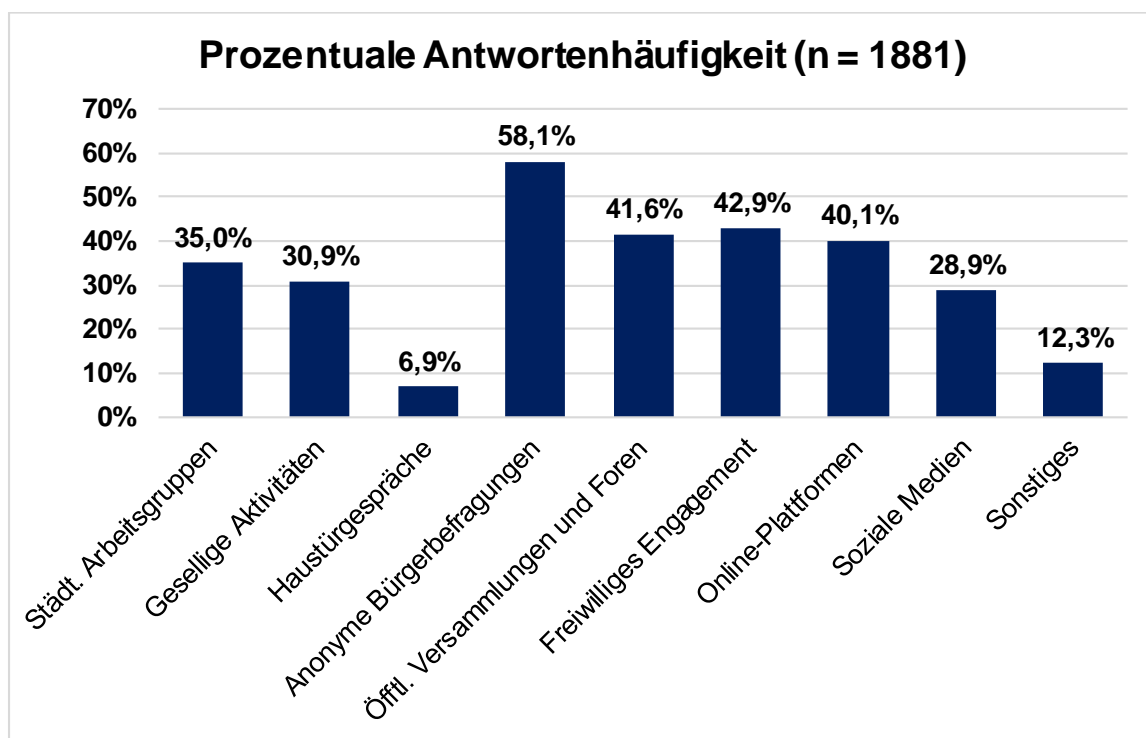
Welche Beteiligungsformen darüber hinaus von den Befragten bevorzugt werden, ist auch abhängig von der Zielgruppe, zu der die Befragten gehören. So stehen

- bei den 14- bis 20-jährigen Befragten gesellige Aktivitäten und soziale Medien an vorderer Stelle.
- Bei den 21- bis 30-jährigen Befragten haben zudem Online-Plattformen einen hohen Stellenwert.
- Die 31- bis 60-jährigen Befragten finden dagegen neben Online-Plattformen öffentliche Versammlungen wichtig, wobei die 41- bis 60-jährigen Befragten auch städtische Arbeitsgruppen bevorzugen.

- Diejenigen Befragten, die über 61 Jahre alt sind, möchten dagegen nicht in erster Linie durch Online-Plattformen angesprochen werden, sondern auf den klassischen Wegen der Versammlungen und Arbeitsgruppen.

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen waren bei den Antworten zu allen Fragen nicht ausgeprägt. Allerdings würden sich die befragten Frauen im Vergleich zu Männern eher im Rahmen eines freiwilligen Engagements und geselliger Aktivitäten beteiligen, die befragten Männer dagegen eher in städtischen Arbeitsgruppen.

Abbildung 3: Antworten auf die Frage: „Wie möchten Sie sich an stadtpolitischen Angelegenheiten beteiligen?“



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Marburg ein hohes Bedürfnis der befragten Bürger*innen besteht, sich an politischen Debatten und nachfolgenden Entscheidungen zu beteiligen. Zugleich verfügt die Universitätsstadt Marburg über ein politisches Klima, in dem die Beteiligung der Bürger*innen in besonderer Weise erwünscht und anerkannt ist. Es entspricht der seit Jahrhunderten gepflegten liberalen demokratischen Tradition der Universitätsstadt Marburg, die Beteiligung der Bürger*innen an diskursiven Prozessen zu wollen und zu ermöglichen. Damit ist eine wichtige Grundbedingung für die erfolgreiche Umsetzung von Beteiligung gegeben.

Gleichzeitig zeigt die stadtweite Befragung, wie hoch die Erwartungen der Marburgerinnen und Marburger an Politik und Verwaltung bei diesem Thema sind. Immerhin findet eine knappe Mehrheit der Befragten die Beteiligungsmöglichkeiten in Marburg noch nicht oder noch eher nicht ausreichend. Ebenfalls ist eine knappe Mehrheit der Befragten noch nicht oder eher nicht der Meinung, dass Politik und Stadtverwaltung an den Meinungen der Menschen in Marburg interessiert sind und diese ernst nehmen. Hier gibt es Handlungsbedarf. Politik und Verwaltung können durch klare und breit angelegte Teilnehmungsangebote noch mehr Menschen in Marburg einbeziehen und von der Ernsthaftigkeit ihrer Absichten überzeugen.

Schließlich verdeutlicht der unterdurchschnittliche Rücklauf aus den Stadtteilen Waldtal, Richtsberg und Stadtwald, wie schwierig es ist, bestimmte Gruppen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt überhaupt zu erreichen. Ohne die Vorort-Befragungen wäre der Rücklauf zudem noch geringer ausgefallen. Die Umfrage veranschaulicht, wie groß die Herausforderung ist, alle Einwohnenden gleichermaßen in die Stadtpolitik einzubeziehen – und wie wichtig es ist, diese Herausforderung anzunehmen und ihr durch inklusive Teilnehmungsformen zu begegnen.

2.2 Die Sichtweise der Politik

Bürger*innenbeteiligung zielt darauf ab, den Dialog zwischen Einwohnenden, Politik und Verwaltung zu stärken und eröffnet Teilnehmungswege zusätzlich zu den repräsentativen Formen der politischen Willensbildung. Für die gewählten Stadtverordneten und Mitglieder der Ortsbeiräte stellt dies eine **Herausforderung** dar, weil sich ihre Rolle in dem Kräftedreieck Bürger*innen, Verwaltung und Politik verändern kann, wenn Bürger*innenbeteiligung gelingt.

Bürger*innenbeteiligung ist nicht allein ein Projekt der Verwaltung und der Einwohnenden. Sie dient nicht dazu, durch die Ergebnisse der Beteiligung Handlungsspielräume der Politik und des demokratisch gewählten Stadtparlaments faktisch zu begrenzen. Zudem würde Beteiligung erheblich diskreditiert, wenn die Stadtverordneten entscheiden würden, ohne auf die Ergebnisse von Beteiligung einzugehen.

Vor allem eröffnet Bürger*innenbeteiligung viele **Chancen** für die Politik. Sie kann dabei helfen, Politikverdrossenheit und Ohnmachtsgefühlen bei Wählenden entgegenzuwirken. Systematische und strukturierte Bürger*innenbeteiligung erweitert und verbessert das, was Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen ohnehin ständig tun: mit den Bürger*innen sprechen und ihre Wünsche, Meinungen und Forderungen einholen. Mit systematischer Beteiligung festigen die politischen Entscheidungstragenden und die Kommunalpolitik insgesamt ihre eigene Rolle als Vertretende der Bevölkerung. Sie stärken das Vertrauen der Einwohnenden, indem sie sie informieren und teilhaben lassen und sich offen zeigen für deren Anliegen und Meinungen.

Bürger*innenbeteiligung verbessert politische Entscheidungsergebnisse, wenn Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen angehört und einbezogen werden und gibt der Politik eine Orientierungshilfe bei umstrittenen politischen Entscheidungen. Sie zielt darauf ab, kontroverse Themen, die häufig emotional besetzt sind, sachlich und faktenorientiert zu diskutieren. Damit erleichtert sie die Arbeit ehrenamtlicher Politik.

Durch Transparenz und Mitgestaltung stärkt Bürger*innenbeteiligung die Akzeptanz und Legitimität von Entscheidungen. Sie kann dazu beitragen, dass die Barrieren für die politische Teilhabe sinken und kann politische Bildung anregen.

Bürger*innenbeteiligung fördert die frühzeitige und umfassende Information im Vorfeld politischer Entscheidungen und transparente Entscheidungsprozesse. Von frühzeitiger Information und Transparenz profitieren auch Stadtverordnete.

Vor diesem Hintergrund ergaben sich aus der **Diskussion mit den Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Koordinierungsgruppe folgende Eckpunkte:**

- Bürger*innenbeteiligung soll den politischen Entscheidungsprozess ergänzen. Die abschließende Entscheidung ist der Politik vorbehalten. Bürger*innenbeteiligung ist keine Parallelstruktur.
- Die Rolle der Politik in der Bürger*innenbeteiligung muss ausgewogen sein. **Stadtverordnete sollten Beteiligungsprozesse mitverfolgen und begleiten, aber nicht leiten.** Politik darf Beteiligungsverfahren nicht dominieren oder kanalisieren.

- Beteiligungsprozesse sollten als gemeinsame Dialog- und Lernprozesse von Politik, Verwaltung und Bürger*innen gestaltet werden. Dies kann z.B. durch mehr Workshop-Formate in Prozessen gelingen und durch gemeinsame Fortbildungen zu Bürger*innenbeteiligung. **Gemeinsame Fortbildungen von Einwohnenden, Stadtverordneten und Ortsbeiräten sowie Mitarbeitenden in der Verwaltung** sind wichtig für die Rollenklärung, den Abbau von Hürden und Klischees sowie ein größeres Verständnis für die gegenseitigen Perspektiven.
- Bei der Einbeziehung der Politik in Beteiligungsprozesse müssen die begrenzten **zeitlichen Ressourcen**, die Stadtverordnete für ihre ehrenamtliche Mitarbeit haben, unbedingt berücksichtigt werden.

2.3 Die Sichtweise der Verwaltung

„Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Marburg, verstehen uns als zukunftsorientierte Dienstleistungsverwaltung.“ So lautet der erste Satz des Leitbilds der Verwaltung der Universitätsstadt Marburg. Und weiter heißt es: „Im täglichen Umgang streben wir ein partnerschaftliches Verhältnis mit allen Bürgerinnen und Bürgern an. (...) Bürgerbeteiligung ist uns wichtig (..) Wir sind offen für Anregungen aus allen Kreisen der Bevölkerung. Die Verwaltung ist nicht Selbstzweck. Uns liegt vielmehr daran, die Eigeninitiative / Eigenverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger zu stärken und sie darin zu unterstützen.“

Wie die Bestandsaufnahme der Beteiligungsformate der Universitätsstadt Marburg zeigt, ermöglicht die Verwaltung aus diesem Selbstverständnis derzeit schon Bürger*innenbeteiligung in erheblichem Umfang. Derzeit werden in Marburg **ungefähr 40 Beteiligungsformate** umgesetzt. Dabei werden insbesondere die aufwendigen Beteiligungsformen wie z.B. die Dorfentwicklung, die Nachbarschaftsnetzwerke der Altenplanung oder die Gesprächsrunden zur Oberstadtentwicklung als sehr nützliche und erfolgreiche, aber auch sehr zeit- und ressourcenaufwendige Instrumente eingeschätzt.

Mit ihrer umfassenden Unterstützung für Bürger*innenbeteiligung setzt die Verwaltung die Herausforderungen um, die sich aus den gestiegenen Ansprüchen der Bürger*innen an Mitsprache ergeben. Denn im Zuge des gesellschaftlichen

Wandels hat sich die Rolle der Verwaltung geändert. Sie führt nicht nur politische Vorgaben nach gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Vorgaben aus, sondern muss sich zunehmend der Aufgabe stellen, ihre Planungen und Anordnungen der Öffentlichkeit zu vermitteln und zur Diskussion zu stellen. Aus dieser Rolle einer „**verhandelnden Verwaltung**“ erwachsen neue Aufgaben und Anforderungen.

Aus den Diskussionen **des verwaltungsinternen Workshops** ergaben sich **folgende Eckpunkte und Erfordernisse für die zukünftige Bürger*innenbeteiligung:**

- Die Verwaltung will noch **mehr und transparentere Informationen über bestehende Beteiligungsformen** der Verwaltung zur Verfügung stellen.
- In Beteiligungsprozessen sollte eine noch **bessere Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen** erfolgen.
- Bürger*innenbeteiligung wird von einem besseren gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen von Einwohnenden und Verwaltung getragen. Dazu gehört auch die Bereitschaft zu einem verbesserten Verständnis für Sichtweise und Handlungszwänge der Verwaltung und **Wertschätzung der fachlichen Verwaltungsarbeit** durch die Einwohnerinnen und Einwohner.
- Aus Sicht der Verwaltung ist **eine klare Definition erforderlich, in welchem Ausmaß die Verwaltung Bürger*innenbeteiligung mit den vorhandenen Ressourcen anbieten kann und welche Grenzen bestehen**. Die Frage, was die Verwaltung leisten kann und was nicht, ist zu beantworten.
- Es sollten **Fortbildungen** für alle Mitarbeitenden, die mit Beteiligungsformaten befasst sind, angeboten werden. Dabei ist es allerdings wichtig, Beteiligungsfragen und -aufgaben nicht an einzelne Mitarbeitende zu delegieren, sondern als **Querschnittsaufgabe** aller Mitarbeitenden, die zu relevanten Themen arbeiten, zu begreifen.

3. Leitbild der Bürger*innenbeteiligung

Das Leitbild der Bürger*innenbeteiligung in Marburg wurde im Rahmen des Prozesses partizipativ erstellt.¹⁰ Es besteht aus fünf allgemeinen Zielen, die wir mit dem Konzept umsetzen wollen: Transparenz, Umgang auf Augenhöhe, wertvolle Begegnungen, eine nachvollziehbare Umsetzung von Ergebnissen der Beteiligung sowie Inklusion und Vielfalt. Die Ziele ergänzen sich gegenseitig und greifen ineinander. Gute Beteiligung ist außerdem gebunden an zwei wichtige Voraussetzungen: die Entwicklung einer Kultur der Beteiligung und die Zurverfügungstellung ausreichender Ressourcen.

3.1 Transparenz

Wir wollen Verfahren zur Beteiligung von Einwohnenden transparent gestalten und gemeinsam mit allen Akteuren klären, warum die Beteiligung bei einem Verfahren wichtig ist und was mit ihr erreicht werden soll. Das bedeutet:

- Informationen zu Vorhaben der Stadt, die für die Einwohnenden bedeutsam sind, werden frühzeitig vorgelegt.
- Beteiligungsverfahren haben definierte Ziele, eine eindeutige Aufgabenstellung, eine klare Beschreibung der Rollen der Beteiligten und ein klar beschriebenes Vorgehen.
- Die Gestaltungsspielräume eines Beteiligungsverfahrens und die Grenzen werden vorab aufgezeigt und erklärt. Grenzen der Beteiligung entstehen aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen, inhaltlich verbindlicher Vorentscheidungen oder begrenzter finanzieller oder personeller Mittel.
- Wenn es keinen Gestaltungsspielraum bei der Planung oder Umsetzung eines städtischen Vorhabens gibt, wird kein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die betroffenen Einwohnenden werden aber umfassend informiert.

¹⁰ Die Ziele und Voraussetzungen ergaben sich aus der Auftaktveranstaltung, bei der die Teilnehmenden Antworten entwickelten auf die am Anfang des Prozesses stehende zentrale Frage: „Was brauchen wir für eine gute Beteiligung in Marburg?“ Die Ideen und Vorschläge wurden gesammelt und thematisch sortiert. Aus der Häufigkeit der Antworten ergaben sich allgemeine Ziele der Bürger*innenbeteiligung. Diese Ziele wurden in der Koordinierungsgruppe weiter diskutiert, mit den Leitlinien zur Bürger*innenbeteiligung anderer Kommunen verglichen und vervollständigt.

3.2 Augenhöhe

Wir wollen, dass alle beteiligten Gruppen und Akteure in Beteiligungsverfahren auf Augenhöhe miteinander umgehen, denn dies ist eine Grundvoraussetzung für gute Beteiligung. Das bedeutet:

- Einwohnende werden in Beteiligungsverfahren wahrgenommen und ernst genommen. Anregungen und Vorschläge werden aufgenommen und geprüft. Vorhandene Gestaltungsspielräume werden – soweit möglich – genutzt, um Anregungen und Vorschläge aufzugreifen. Einwohnende erhalten eine Rückmeldung.
- Beteiligungsverfahren sind ergebnisoffen. Das Ergebnis eines Beteiligungsverfahrens steht nicht von vornherein fest.
- Die Rolle aller Akteure in einem Beteiligungsverfahren (Einwohnende, Politik, Verwaltung) wird anerkannt. Ein transparenter, respektvoller und ehrlicher Dialog trägt dazu bei, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen.
- Beteiligungsverfahren werden so ausgestaltet, dass ausreichende Informationen in gut verständlicher Weise zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenarbeit von professionellen Personen und Laien wird gefördert.

3.3 Nachvollziehbare Umsetzung

Wir wollen, dass die Wirksamkeit von Beteiligung deutlich wird. Nach einem Beteiligungsverfahren herrscht Klarheit über die Ergebnisse eines Verfahrens und den weiteren Umgang mit ihnen. Das bedeutet:

- Die Ergebnisse werden öffentlich und zugänglich dokumentiert.
- Nach einem Beteiligungsverfahren sollten zügig Schritte zur Umsetzung von Ergebnissen eingeleitet werden. Es sollten nach Möglichkeit immer auch kurzfristig umsetzbare Ergebnisse erzielt werden und Aktionen folgen.
- Umsetzungserfolge werden öffentlich bekannt gemacht. Einwohnenden werden über den Fortgang der Umsetzung informiert. Es erfolgt eine Kontrolle der Umsetzung.
- Wenn Anregungen und Vorschläge von Einwohnenden nicht berücksichtigt werden können, wird dies von Politik und Verwaltung begründet.

3.4 Wertvolle Begegnungen

Die Beteiligung von Einwohnenden schafft Möglichkeiten der Begegnung der Menschen in der Stadt Marburg. Wir wollen, dass diese Begegnungen einen Beitrag dazu leisten, das Miteinander der Menschen in Marburg zu stärken. Beteiligung soll nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass sie auch für die einzelnen Teilnehmenden einen „Mehrwert“ erbringt, z.B. einen Zuwachs an Kenntnissen oder Kompetenzen. Das bedeutet:

- Beteiligungsverfahren werden als sinnvoll erlebt, die zu Ergebnissen führen und (auch) Spaß machen.
- Beteiligungsverfahren sind offen für kreatives und innovatives Denken und das Ausprobieren neuer Ansätze und Verfahren.
- Beteiligungsverfahren finden in freundlich gestalteten Räumen statt. Für eine angemessene Bewirtung wird gesorgt.

3.5 Barrierefreiheit und Vielfalt

Wir wollen möglichst viele und möglichst unterschiedliche Marburgerinnen und Marburger an stadtpolitischen Belangen beteiligen. Es gilt, auch die zu gewinnen, die sich nicht so laut zu Wort melden oder ihre Meinung – aus ganz unterschiedlichen Gründen – nicht einbringen. Das bedeutet:

- In Beteiligungsverfahren werden Wege genutzt, um schwer erreichbare Gruppen einzubinden und sie zum Mitwirken zu ermutigen. Alle Menschen und ihre individuellen Wünsche und Ressourcen werden wertgeschätzt.
- Zugänge werden ermöglicht und noch bestehende Hürden werden auf allen Ebenen abgebaut (sprachlich, bildungs- und einkommensbezogen, kulturell, visuell, auditiv, mobilitätsbezogen).

3.6 Voraussetzungen guter Beteiligung

Gute Beteiligung ist an Rahmenbedingungen gebunden. Wir zählen zu diesen Voraussetzungen das Entstehen einer Kultur der Beteiligung und die Bereitstellung von Ressourcen für Beteiligung. Diese Voraussetzungen sollen im Zuge der Umsetzung des Konzepts gestärkt bzw. geschaffen werden.

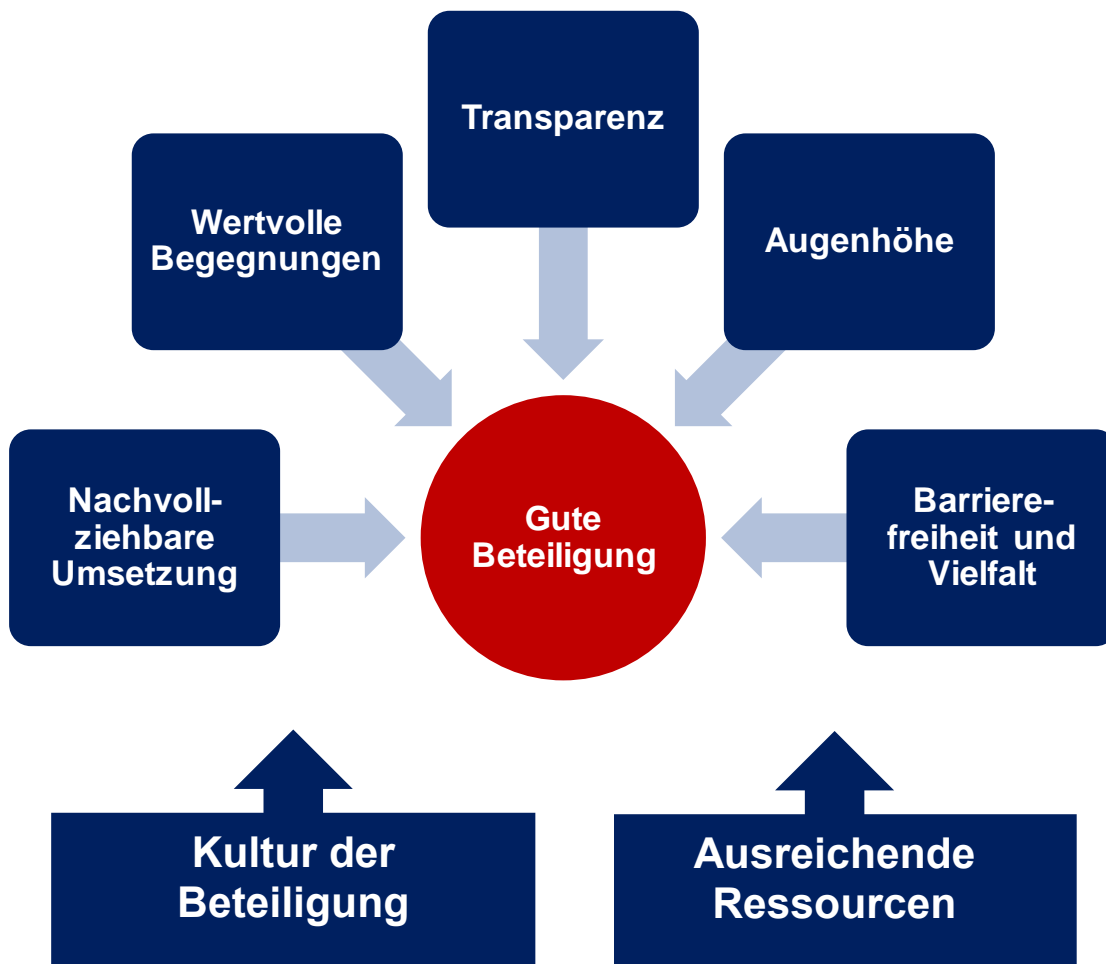
Eine Kultur der Beteiligung entsteht durch:

- Engagierte Einwohnende
- Dialogfähigkeit, Konsensorientierung und Kompromissfähigkeit
- Offenheit in Beteiligungsprozessen
- Übernahme von Verantwortung aller Beteiligten für den Prozess
- Unabhängigkeit der Beteiligungsgremien
- Bereitschaft der Politik zu Bürger*innenbeteiligung
- Eine kontinuierliche Teilnahme aller Beteiligten ebenso wie die Schaffung punktueller Mitwirkungsmöglichkeiten für diejenigen, die sich nur zeitlich begrenzt einbringen wollen

Für Beteiligung werden folgende Ressourcen benötigt:

- Personal und Strukturen in der Verwaltung
- Ressourcen, um Beteiligungsprozesse zu ermöglichen und Ergebnisse der Beteiligung umzusetzen. Dabei müssen die Grenzen von Beteiligung aufgrund begrenzter Ressourcen von Anfang an benannt werden.
- Ressourcen für diejenigen, die sich beteiligen wollen, damit sie sich ohne fremde Hilfe in Beteiligungsprozessen bewegen können (Empowerment).

Abbildung 4: Ziele der Bürger*innenbeteiligung in Marburg



Diese allgemeinen Ziele werden im Folgenden für einzelne Bereiche genauer gefasst und heruntergebrochen. Zudem werden konkrete Maßnahmen benannt, wie die Ziele umgesetzt werden können.

4. Ziele und Maßnahmen

4.1 Beteiligung an städtischer Planung

4.1.1 Vorhabenliste

Um Einwohnende frühzeitig über wichtige Planungen der Verwaltung zu informieren, wird eine Vorhabenliste erstellt. Gleichzeitig wird mit der Vorhabenliste Transparenz über Beteiligungsmöglichkeiten und -verfahren für die Einwohnenden hergestellt. Die Vorhabenliste enthält daher unter anderem Angaben dazu, inwieweit eine gesetzlich vorgegebene Beteiligung der Öffentlichkeit bei den Vorhaben besteht. Die Vorhabenliste enthält ebenfalls Angaben zu weiteren freiwilligen Beteiligungsformen. Bei einer Auswahl besonders wichtiger Planungsprozesse, bei denen ein Gestaltungsspielraum besteht, werden umfangreichere Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen der Verwaltung werden dabei berücksichtigt. An der Erstellung der Vorhabenliste durch die Verwaltung werden Einwohnende durch einen Beteiligungsbeirat einbezogen. Die Vorhabenliste wird abschließend von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Insgesamt verstehen wir die Vorhabenliste als ein „wachsendes Projekt“. Eine Überprüfung und Auswertung der Verfahren wird durch den Beteiligungsbeirat sichergestellt.

Unterziel: Einwohnende werden frühzeitig über wichtige Planungen der Verwaltung informiert.

Maßnahme 1: Erstellung und Pflege einer Vorhabenliste

Die Stadt Marburg führt eine Vorhabenliste ein, die wichtige städtische Planungen umfasst. Die Informationen dazu werden online zur Verfügung gestellt.

Folgende städtische Planungen (Vorhaben) sollen auf der Liste erscheinen:

- Vorhaben, bei denen eine größere Zahl der Einwohnenden eines Stadtteils oder der Gesamtstadt betroffen sind;
- Vorhaben, die ein Investitionsvolumen von 1 Mio. Euro erreichen oder überschreiten;
- neugestaltende oder strukturbildende städtebauliche Vorhaben;

- stadtbildprägende und stadtbildbeeinflussende Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Bedeutung auch im Denkmal- und Gestaltungsbeirat behandelt werden können; soweit rechtlich möglich, kann dies auch Projekte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, der Universität, der Glaubensgemeinschaften oder privater Investoren umfassen;
- Straßenplanungen, die nicht überwiegend anliegerfinanziert sind,
- große Vorhaben, die Grünflächen, Stadtparks und Naherholungsgebiete betreffen und bei denen negative Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden,
- neue, größere Planungen und grundlegende strukturbildende Projekte in den Bereichen Soziales, Migration, Altenplanung, Sport, Kultur, Jugend, Gleichberechtigung, Inklusion;
- Vorhaben, bei denen ein größeres öffentliches Interesse vermutet werden kann oder vorhanden ist.

Vorhaben der Verwaltung sollen frühzeitig in die Vorhabenliste aufgenommen werden. Die Vorhaben der Vorhabenliste sollen nicht schwerpunktmäßig in den Verantwortungsbereich der Bauverwaltung fallen, sondern sich möglichst gleichmäßig auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung verteilen.

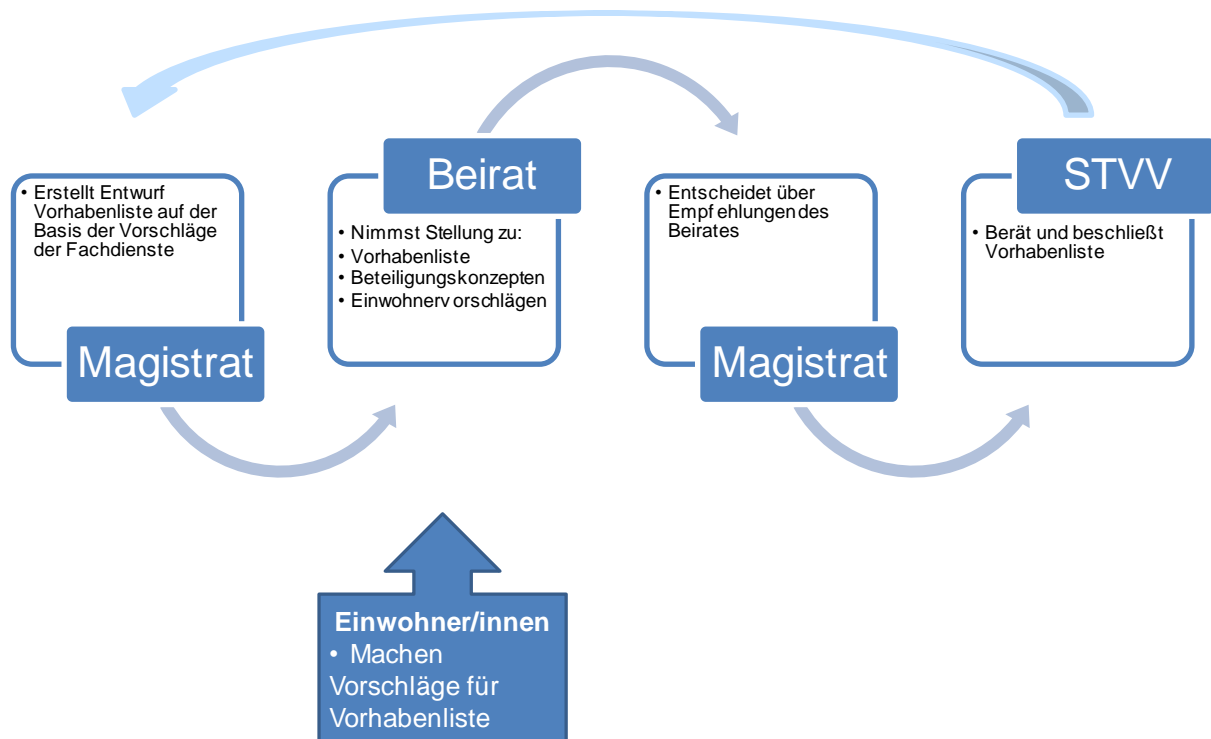
Die Vorhabenliste wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsbeirat erstellt. Auch Einwohnende können Vorschläge für Vorhaben einreichen. Der Beteiligungsbeirat prüft die Vorschläge von Einwohnenden (rechtlich, sachlich) und gibt eine Empfehlung zu ihrer Aufnahme ab. Eine Ablehnung muss begründet werden (siehe Abbildung 6).

Die Vorhabenliste wird von der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich verabschiedet. Die Verwaltung veröffentlicht die Vorhabenliste. Informationen zu Vorhaben auf der Liste werden bei Bedarf aktualisiert.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorhabenliste werden nach einem Jahr ausgewertet. Dabei wird insbesondere geprüft, ob alle relevanten Vorhaben erfasst werden oder ob die Kriterien für Vorhaben, die in die Liste aufgenommen werden, erweitert oder präziser gefasst werden sollten. Im Rahmen der Auswertung des Verfahrens wird auch überprüft, ob eine Verabschiedung in kürzeren oder längeren Intervallen erforderlich ist.

Die Universitätsstadt Marburg wirbt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Landesebene für eine verbesserte Beteiligung von Einwohnenden bei Planfeststellungsverfahren von Vorhaben des Landes Hessen sowie bei der Fortführung des Regionalplans und weiterer Maßnahmen auf übergeordneter Planungsebene.

Abbildung 6: Prozess der Erstellung der Vorhabenliste



4.1.2 Beteiligungskonzepte

Unterziel: Beteiligungsprozesse sind transparent und folgen klaren Regeln. Über vielfältige Methoden und Wege der Ansprache werden dabei möglichst viele und unterschiedliche Marburgerinnen und Marburger erreicht.

Maßnahme 2: Für eine bestimmte Anzahl der Vorhaben werden Beteiligungskonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Die Vorhabenliste ist ein „wachsendes Projekt“ in dem Sinne, dass sie zunächst bei einer überschaubaren Anzahl von Vorhaben Angaben zu umfangreicheren konsultativen Beteiligungsprozessen enthält. Das Ziel ist, bei wichtigen planerischen Vorhaben, Beteiligungsprozesse mit qualitativ guten Beteiligungsmethoden durchzuführen, um möglichst viele Einwohnende zu erreichen.

Bei einzelnen, besonders umfangreichen Beteiligungsverfahren wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet. Beteiligungskonzepte werden von der Verwaltung erstellt und im Beteiligungsbeirat beraten. Die Ausgestaltung des Konzepts ist jeweils abhängig von dem Ziel und Umfang des Beteiligungsprozesses. Es werden ggf. vorhandene gesetzliche Beteiligungsformen sinnvoll mit informellen, zusätzlichen Formen verzahnt und sichergestellt, dass alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen angemessen einbezogen werden. Bei größeren Vorhaben kann zur Unterstützung des Beteiligungsprozesses eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe gebildet werden, in die Einwohnende einbezogen werden.

Beteiligungskonzepte enthalten eine vollständige Analyse der einzubeziehenden Bevölkerungsgruppen und Akteure sowie Angaben zu den Formen der Information, Ansprache und Beteiligung. Information, Kommunikation und Beteiligung sollen an die Zielgruppen angepasst sein und über unterschiedliche Informationszugänge und Kommunikationskanäle erfolgen.

Der Schwerpunkt liegt dabei möglichst auf niedrighschwelligen Beteiligungsformen. Dazu zählen beispielsweise: Vorort-Begehungen und -befragungen, dialogische Formate, visuelle Beteiligungsmethoden (z.B. Planning for real, Erstellung von 3-D-Modellen), durch Zufallsauswahl zusammengesetzte Planungswerkstätten oder Gutachter- und Gutachterinnengruppen, Gutachter- und Gutachterinnengruppen aus bestimmten gesellschaftlichen Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte oder Menschen, die mit einer Behinderung leben.

Die finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen der Verwaltung werden bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten berücksichtigt. Beteiligungsprozesse, bei denen verschiedene Methoden genutzt werden, kosten Zeit und Geld. Da die Ressourcen der Verwaltung begrenzt sind, kann die Vorhabenliste nur eine begrenzte Zahl von Vorhaben mit Beteiligungskonzept enthalten. Das Verfahren wird durch eine Evaluation überprüft.

4.1.3 Beteiligungsbeirat

Unterziel: Bei der Erstellung der Vorhabenliste und der Auswertung der Erfahrungen werden Einwohnende beteiligt. Erfahrungen mit der Vorhabenliste

und der Umsetzung von Beteiligung werden regelmäßig ausgewertet und überprüft.

Maßnahme 3: Einrichtung und Betreuung eines Beteiligungsbeirates

Die Umsetzung der Vorhabenliste und der weiteren Instrumente des Konzepts zur Bürger*innenbeteiligung wird von einem Beteiligungsbeirat begleitet.

Der Beteiligungsbeirat ist ein unabhängiges Beratungsgremium. Er unterstützt den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung sowie den Fachdienst Bürger*innenbeteiligung, begleitet die Umsetzung des Bürger*innenbeteiligungskonzeptes und gibt im Verlauf Empfehlungen für seine Weiterentwicklung ab. Er berät die Vorhabenliste und gibt dazu eine Empfehlung ab. Außerdem ist der Beteiligungsbeirat Anlaufstelle für Einwohnende bei Beteiligungsverfahren und Vorschlägen für Vorhaben.

Die Aufgaben des Beirates sind insbesondere Erarbeitung von Empfehlungen an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung:

- zur Vorhabenliste,
- zu den Beteiligungskonzepten,
- zu Vorschlägen von Vorhaben der Einwohnenden für die Vorhabenliste,
- zu den in dem Konzept enthaltenen Instrumenten der Bürger*innenbeteiligung,
- zu Überarbeitungsvorschlägen am Konzept der Bürger*innenbeteiligung nach „Praxistest“ (Stärken-Schwächen-Bewertung von angewandten Instrumenten),
- zu Handlungsvorschlägen für den Dialog Bürger- und Bürgerinnen, Verwaltung und Politik,
- zu Zielen und Aufgaben der Koordinierungsstelle,
- zu Zielen und Aufgaben des Beteiligungsbeirates.

In der Anfangsphase der Implementierung des Konzepts zur Bürger*innenbeteiligung hat der Beirat insbesondere die Aufgabe, die Umsetzung des Konzepts zu beobachten und zu begleiten, Erfahrungen auszuwerten und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Verstetigung bzw. zur Anpassung der Instrumente auszusprechen.

Der Beirat besteht aus Einwohnenden, Stadtverordneten und Verwaltung und soll einen offenen Dialog über Bürger*innenbeteiligung unterstützen.

Er soll aus 11 Einwohnenden, 7 Stadtverordneten und 3 Vertretenden von Magistrat und Verwaltung bestehen. Die Sitze der Einwohnenden werden nach dem Verfahren einer geschichteten Zufallsauswahl besetzt. Das bedeutet, dass die Grundgesamtheit der Stadtbevölkerung in mehrere Schichten unterteilt wird (z.B. Männer/Frauen, Jugendliche, Menschen ohne deutschen Pass, Menschen aus bestimmten Stadtteilen), aus denen per Zufallsauswahl Einwohnende ausgewählt werden. Der Umfang der Sitze für Stadtverordnete orientiert sich an der Zahl der Fraktionen in der gegenwärtigen Stadtverordnetenversammlung. Sieben Sitze sollen gleichzeitig die Obergrenze sein.

Die Mitglieder des Beirates werden für die Dauer von zwei Jahren benannt.

Die Geschäftsführung des Beirates liegt bei der Koordinierungsstelle Bürger*innenbeteiligung. Den Vorsitz führt der Magistrat. Der Beirat tagt grundsätzlich nicht öffentlich, kann aber auf Beschluss öffentlich tagen, wenn Empfehlungen erarbeitet sind. Die Ergebnisprotokolle werden veröffentlicht. Er kann bei Bedarf Experten und Expertinnen, Vertretende von Interessenverbänden und Bürgerinitiativen sowie Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden und andere Beiräte der Stadt Marburg beratend zu den Sitzungen hinzuziehen.

Abbildung 8: Zusammensetzung des Beteiligungsbeirates



Quelle: Professorin Dr. Ursula Birsl, Mona Schwarz, Institut für Politikwissenschaft, „Projektteam Bürger*innenbeteiligung“, Philipps Universität Marburg

4.2 Inklusion und Vielfalt: Wie erreichen wir möglichst viele und unterschiedliche Einwohnende?

4.2.1 Information und Kommunikation

Ein zentrales Anliegen der Beteiligung in Marburg ist es, noch mehr und noch unterschiedlichere Einwohnende zu beteiligen. Um dieses Anliegen zu erreichen, setzt das Beteiligungskonzept auf vielfältigen Ebenen an, die im Folgenden im Einzelnen aufgezeichnet sind.

Unterziel: Die Stadt orientiert sich bei dem Dialog zwischen Einwohnenden, Politik und Verwaltung in Beteiligungsprozessen an Qualitätskriterien für gute Information und Kommunikation.

Gute Information und Kommunikation sind Schlüsselemente für gelingende Beteiligungsprozesse. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden fünf zentrale Kriterien für gute Information und Kommunikation erarbeitet: Information und Kommunikation in Beteiligungsprozessen soll zugänglich, klar, ehrlich, vielfältig und frühzeitig sein. Das bedeutet im Einzelnen:

- **Umfassende, verständliche und frühzeitige Information**

Informationen erfolgen frühzeitig (rechtzeitig bevor Entscheidungen endgültig getroffen werden) und kontinuierlich. Entscheidungen werden verständlich und nachvollziehbar erklärt. Nachfragen werden ermöglicht und beantwortet.

- **Ehrliche Kommunikation**

Informationen sind nicht-wertend. Alle wichtigen und notwendigen Aspekte werden bei der Information berücksichtigt. Informationen werden nicht aus strategischen Gründen zurückgehalten. Probleme und Fehler werden klar benannt.

- **Zugang zu Informationen für alle**

Informationen sind verständlich. Bei Bedarf werden Informationen an unterschiedliche Zielgruppen angepasst. Sie sind zielgerichtet und ermöglichen einen effektiven Dialog. Wenn nötig, sind sie mehrsprachig und altersgerecht. Informationen sind barrierefrei. Informationen sind niedrigschwellig zugänglich.

- **Nutzung vielfältiger Kanäle für den Dialog**

Informationen werden über alle verfügbaren Medien zur Verfügung gestellt. Es werden traditionelle und moderne Medien genutzt. Informationen werden bei

Bedarf auch an einzelne Haushalte verteilt. Wichtig sind auch der direkte Dialog und die persönliche Ansprache. Rückfragen und Rückantworten werden ermöglicht.

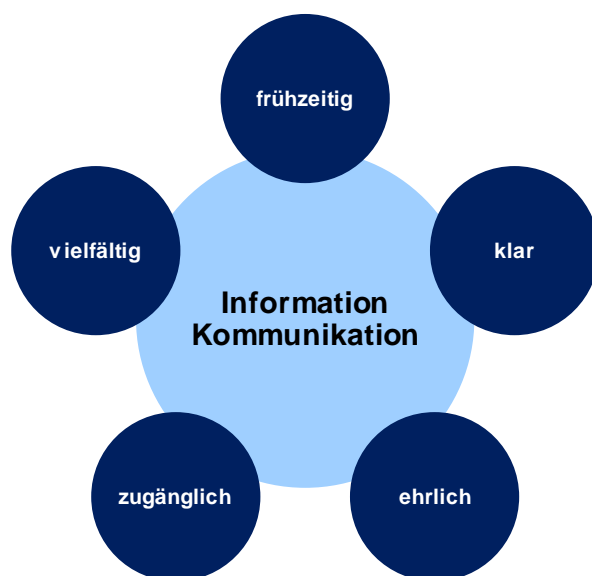
- **Klare Informationsstruktur und erleichterte Kommunikationswege**

Es gibt klare und umfängliche Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten, anstehende Entscheidungen und den Umgang mit Ergebnissen von Beteiligungsprozessen. Die Informationen sind Online und im Print-Format verfügbar.

Informationen zu Ergebnissen in Beteiligungsverfahren werden thematisch strukturiert dargestellt und bleiben auch langfristig erhalten, um in Folgeprozessen auf diese zurückgreifen zu können. Dies ermöglicht auf vorherige Ergebnisse aufbauende Prozesse.

Es herrscht Klarheit über Ansprechpartner und -partnerinnen und zuständige Stellen und Gremien. Nachfragen, Anregungen und Anliegen erreichen die richtige Stelle in der Verwaltung und werden zeitnah bearbeitet.

Abbildung 9: Kriterien für gute Kommunikation in der Beteiligung



Maßnahme 4: Entwicklung von Standards für Information und Kommunikation in Beteiligungsverfahren und Evaluation der Standards

Es werden auf der Grundlage der oben dargestellten Kriterien operationalisierbare Standards für Information und Kommunikation entwickelt. Die Umsetzung der Standards wird nach Ablauf von zwei Jahren unter Beteiligung von Peers evaluiert

(mit der Beteiligung von Peers ist gemeint, „durch Betroffenheit entstandenes Erfahrungswissen“ bei der Auswertung zu nutzen).

Unterziel: Die Stadt vertieft ihre Bemühungen, Informationen in Beteiligungsverfahren verständlich aufzubereiten.

Untersuchungen zeigen, dass bis zu 40 % der Bevölkerung Schwierigkeiten damit haben, mittelschwere Texte zu lesen und zu verstehen. Umso wichtiger ist es, dass Informationen in Beteiligungsprozessen gut verständlich aufbereitet sind.

Unverständliche Sprache ist eine der zentralen Hürden für viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in Beteiligungsprozessen.

Maßnahme 5: Fortbildungen zu verständlicher Sprache und Kommunikation für Politik und Verwaltung

Die Verwaltung bietet bedarfsgerechte Fortbildungen für Mitarbeitende in der Verwaltung und Vertretende in politischen Gremien an.

4.2.2 Anlaufstelle für Anliegen von Einwohnende

Unterziel: Die Wege, auf denen Anfragen, Anliegen, Vorschläge und Beschwerden von Bürger*innen in die Verwaltung eingebracht werden, sind klar und transparent gestaltet.

Die Verwaltung reagiert täglich in effizienter Weise auf eine Vielzahl von Bürger*innenanliegen und Beschwerden. Dieser Kontakt von Fachdiensten zu Bürger*innen ist für alle Beteiligten wichtig und muss weiterbestehen.

Gleichzeitig gibt es viele Eintrittswege für Informationsanfragen, Vorschläge, Anliegen und Beschwerden von Einwohnenden. Dazu zählen in erster Linie die inhaltlich betroffenen Fachdienste, aber auch der Fachdienst 13 Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Facebook und Twitter). Weitere Fragen und Anliegen erreichen die Verwaltung über den Mängelmelder, die Kontaktaufnahme mit dem Magistrat und den Fachdienst 09 Kommunale Gremien. Gerade neuen Marburgerinnen und Marburgern oder Einwohnenden mit wenig Erfahrung im Umgang mit der Verwaltung ist häufig unklar, an welche Stelle in der Verwaltung sie sich mit ihrem Anliegen wenden müssen. Sie sollen eine einfache Orientierung erhalten.

Außerdem gibt es komplexe Anliegen und Fragen, die vorwiegend an den politischen Raum gerichtet sind. Auch bei in der Öffentlichkeit umstrittenen Themen steigt die Zahl der Anfragen von Bürger*innen. Diese Anfragen müssen in einer für die Verwaltung effizienten Weise bearbeitet werden.

Maßnahme 6: Einführung einer Anlaufstelle für die Bündelung allgemeiner Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen

Es wird eine allgemeine Anlaufstelle in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen geschaffen.

Die Anlaufstelle soll zuständig sein für:

- Fragen und Anliegen von Einwohnenden an den Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung (Alternative zur Einwohnendenfragestunde),
- den Informationsaustausch zu Anliegen von Ortsbeiräten in Kooperation mit FD 09 Unterstützung kommunaler Gremien
- den Informationsaustausch zu Anliegen an den Magistrat in Kooperation mit Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträtin
- die Allgemeine Betreuung des Mängelmelders (jetzt FD13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- bei Bedarf Unterstützung von Fachdiensten bei der Bearbeitung von Rückmeldungen und Informationsanfragen von Bürger*innen im Zusammenhang mit Beteiligungsprozessen sowie bei konflikthaften Beschwerden und Anliegen
- „Kümmerer-Funktion“: Auskunftserteilung zu Zuständigkeiten für fachliche Anliegen, Fragen und Beschwerden der Verwaltung, ggf. Weiterleitung an geeignete Ansprechpersonen
- Und weitere vergleichbare Aufgaben

Nach Einführung der Anlaufstelle werden die Erfahrungen verwaltungsintern und anhand eines Feedbacks von Einwohnenden ausgewertet und Verfahren ggf. angepasst.

4.2.3 Wertschätzung und Respekt

Unterziel: Die Stadt fördert eine Kultur der Beteiligung, die von Respekt, Wertschätzung und Empathie geprägt ist. Alle an einem Prozess beteiligten Akteure werden mit Wertschätzung behandelt und erhalten die Möglichkeit, Meinungsäußerungen und Beiträge einzubringen. Die Beteiligten werden in ihrer Vielfalt respektiert. Der Austausch über unterschiedliche Ansichten und Einschätzungen wird soweit möglich als gemeinsamer Lernprozess organisiert.

Wertschätzung und ein Umgang auf Augenhöhe aller beteiligten Akteure sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Bürger*innenbeteiligung. Gleichzeitig wird Wertschätzung subjektiv unterschiedlich erlebt. Es ist schwer, Wertschätzung von anderen einzufordern oder „von oben anzuordnen“. Wertschätzung setzt die Bereitschaft aller Beteiligten voraus, zu einer sachlichen Lösung von Konflikten beizutragen. Letztlich ist Wertschätzung Ergebnis eines längeren Prozesses, bei dem durch Erfahrungen gegenseitiges Vertrauen aufgebaut wird. Den Aufbau von Vertrauen können klare Spielregeln und Vereinbarungen unterstützen, die allerdings auch von allen Beteiligten eingehalten werden müssen. Um diesen Prozess zu fördern, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahme 7: Gemeinsame Workshops mit Bürger*innen, Politik und Verwaltung zu unterschiedlichen Aspekten der Bürger*innenbeteiligung

Es wird ein gemeinsames Workshopangebot für Mitarbeitende der Verwaltung, Vertretende der Politik und Einwohnende erstellt, durch das ein Erfahrungsaustausch und ein gemeinsames „Voneinander lernen“ möglich wird. Zielgruppe sind insbesondere Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen weniger an stadtpolitischen Fragen beteiligen. Niedrigschwellige Formate stehen im Vordergrund.

Maßnahme 8: Erarbeitung eines „gelebten Leitfadens“ für die vorbereitende Kommunikation und Organisation von Veranstaltungen in Beteiligungsprozessen

Für die Wirksamkeit dieses Leitfadens ist es wichtig, dass dieser ein gelebter Kommunikations-Leitfaden ist, der allen Beteiligten bekannt ist und in die Praxis umgesetzt wird. Elemente des Leitfadens sollen beispielsweise sein: Regeln zur Ankündigung und Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Gelbe Karte (zur Nutzung bei

Verständnisfragen für von Hürden betroffene Teilnehmende), klare Spielregeln zum Umgang der Teilnehmenden untereinander, falls möglich Moderation durch zwei Personen, wobei eine Person schwerpunktmäßig auf Verständlichkeit, Verfahrensfragen und Hürden achtet, klares Zeitmanagement bei Veranstaltungen, Veranstaltungen möglichst erst nach 17.00 Uhr und in besonderen Fällen am Wochenende, Ergänzung von Veranstaltungen durch Online-Dialoge.

Maßnahme 9: Konfliktregelnde Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen

Bürger*innenbeteiligungsverfahren sind häufig Prozesse, in denen unterschiedliche Haltungen zu stadtpolitischen Fragen konträr aufeinanderprallen. Dies ist nicht grundsätzlich negativ. Im Gegenteil besteht der Sinn vieler Beteiligungsverfahren ja gerade darin, Möglichkeiten für einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen auszuloten und Lösungen aufzuzeigen.

Dazu gehören klare Spielregeln, aber auch zum Beispiel umfassende und klare Informationen über die Fakten, eine unabhängige, externe Moderation von Veranstaltungen, die Beteiligung aller Akteure bei der Prozessplanung oder die Nutzung von „Pendelkommunikation“, d.h. wiederholte Informationsvermittlung und Rückschleifen in unterschiedlichen Stadien des Prozesses. Diese Möglichkeiten sollen als Standards formuliert und in Beteiligungsprozessen genutzt werden.

Maßnahme 10: Beratung von Einwohnenden in Beteiligungsfragen und die Nutzung eines Peer-Netzwerks zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs

Die Stadt unterstützt und berät Einwohnende, Vereine und Initiativen in Beteiligungsfragen. Sie entwickelt und nutzt ein Peer-Netzwerk zur Bearbeitung und Lösung von Beteiligungsfragen und -feldern.

4.2.4 Breite Ansprache

Unterziel: Die Stadt Marburg nutzt verstärkt breite Wege der Ansprache in der Bürger*innenbeteiligung, um möglichst viele Marburgerinnen und Marburger einzubeziehen.

Formen der Ansprache in Beteiligungsprozessen, die viele Menschen erreichen, sind aufwendig, aber notwendig, um die Basis derjenigen, die sich beteiligen, zu erweitern und Meinungsbilder zu erhalten, die die Positionen einer breiteren Basis der Bevölkerung abbilden.

Maßnahme 11: Regelmäßige Vor-Ort-Formate der Politik und politischen Verwaltungsspitze

Die politische Verwaltungsspitze nimmt regelmäßig Gelegenheiten wahr, sich mit Einwohnerinnen und Einwohnern vor Ort direkt auszutauschen. Fragen und Anregungen werden dokumentiert und auf eine Umsetzung überprüft.

Maßnahme 12: Nutzung von Zufallsauswahl, um nicht-organisierte Einwohnende zu beteiligen

Bei Beteiligungsverfahren sollte sichergestellt werden, dass möglichst alle Interessen in den Dialog einfließen und Gewicht erhalten. Dies gelingt insbesondere durch Verfahren mit zufälligen ausgewählten Bürger*innen, die häufig eher das Gesamtinteresse im Auge haben und befördern. Zugleich wird durch die Einbeziehung aller Interessen auch die Ergebnisqualität verbessert.

In Beteiligungsverfahren soll daher das Instrument der Zufallsauswahl stärker genutzt werden. Dabei müssen transparente Regeln angewandt werden. Erfahrungen anderer Kommunen werden dafür ausgewertet. Außerdem wird eine möglichst breite Einladung der Einwohnenden zu wichtigen Beteiligungsveranstaltungen sichergestellt.

Maßnahme 13: Befragungen (stadtweit und für einzelne Zielgruppen)

Um ein möglichst repräsentatives Meinungsbild der Marburgerinnen und Marburger zu stadtpolitischen Fragen zu erhalten, werden regelmäßig Befragungen durchgeführt. Die bereits durchgeführte Bürger*innenbefragung, die zahlreichen Stadtteilbefragungen beispielsweise im Rahmen des Konzepts Älterwerden in Marburg wie auch regelmäßige Expertenbefragungen im kleineren Maßstab werden im Hinblick auf die Befragungstechnik ausgewertet und weiterentwickelt. Diese Befragungen können bei Bedarf auch für einen räumlich begrenzten Bereich der Stadt oder eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung durchgeführt werden. Digitale Verfahren werden dazu auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit geprüft (s.u.).

Unterziel: Die Stadt entwickelt Initiativen, um zu bestimmten Themen und Problemfeldern mit den Marburgerinnen und Marburgern ins Gespräch zu kommen.

Die Stadt Marburg hat ein Interesse daran, mit einzelnen Bevölkerungsgruppen gezielt ins Gespräch zu kommen, um ihre Anliegen in stadtpolitischen Planungen

sowie ihrer Umsetzung zu berücksichtigen. Sie tut dies schon jetzt durch zahlreiche Initiativen und Formate. Die enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gruppen in Arbeitsgruppen, Runden Tischen und weiteren Formaten ist gelebte Praxis.

Maßnahme 14: Zeitlich befristete Beteiligungsformate zu einzelnen Themen

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und wie zu besonderen Zielgruppen und Themenschwerpunkten zeitlich befristete Beteiligungsformate (z.B. Veranstaltungen, Foren) erfolgreich entwickelt werden können oder bestehende Formate weiterentwickelt werden können. Dabei können auch spezielle methodische Ansätze genutzt werden, um Bedarfe einzelner Gruppen zu erkennen (z.B. Fokusgruppeninterviews). Mögliche Zielgruppen und Themenbereiche können dabei sein:

- Integration / Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei der Erarbeitung des Integrationskonzepts
- Arbeitsmarkt und Migration / Arbeitslosigkeit / Menschen ohne Beschäftigung
- Forum zum Thema Wirtschaftsentwicklung / Gewerbetreibende
- Beteiligungsformate für Alleinerziehende
- Beteiligungsformate zu Barrierefreiheit
- Beteiligungsformate für Studierende
- Projekte zum Thema Bürger*innenbeteiligung an Schulen und Ausbildungsstätten

4.2.5 Abbau von Hürden

Unterziel: Die Stadt verstärkt ihre Bemühungen, unterschiedliche Hürden abzubauen, die einer Beteiligung von Marburgerinnen und Marburgern an stadtpolitischen Angelegenheiten entgegenstehen.

Maßnahme 15: Maßnahmenbündel zum Abbau unterschiedlicher Hürden

1. Nach Analyse des Bedarfs einzelner Bevölkerungsgruppen Übersetzung zentraler Dokumente in leichte Sprache und mehrere Sprachen (Fachbereich 7 in Kooperation mit Fachbereich 4 und FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

2. Pilotprojekt zu Informationen für Antragsstellende und Bescheiden in einfacher / verständlicher Sprache (FD 50 Soziale Leistungen im Fachbereich 4; Erfahrungen und Ergebnisse werden anderen Fachdiensten zur Verfügung gestellt, bei Bedarf wird das Pilotprojekt auf andere Fachdienste ausgeweitet)
- 1 Unterstützungsleistungen zum Abbau von Barrieren im Rahmen von Beteiligungsprozessen nach Einzelfallprüfung (z.B. Dolmetschendienstleistungen für Gehörbeeinträchtigte, Transport von Menschen, die von Mobilitätsbarrieren betroffen sind)
- 2 Prüfung der Anschaffung einer Software für die einfache Umwandlung von PDFs in barrierefreie PDFs
- 3 Erstellung einer Liste barrierefreier öffentlicher Räume und Ausbau der Barrierefreiheit öffentlicher Räume
- 4 Hürden für Menschen mit familiären Verpflichtungen, Berufstätigkeit und geringem Einkommen werden abgebaut (z.B. durch Kinderbetreuung, Treffen werktags nach 17.00 Uhr oder in Ausnahmefällen am Wochenende, zeitliche Begrenzung und effektive Sitzungsleitung).

4.3 Beteiligung auf Stadtteilebene

Die Stadtteilebene spielt in der Bürger*innenbeteiligung eine wichtige Rolle, denn viele Angelegenheiten, die in erster Linie Stadtteile betreffen, haben direkte Auswirkungen auf das Leben der Einwohnenden vor Ort. Stadtteile sind außerdem die Orte, wo freiwilliges Engagement besonders gut mobilisiert werden kann und wichtig ist, damit gute Nachbarschaft gelebt werden kann.

4.3.1 Pilotprojekt Stadtteifonds

Unterziel: Die Stadt stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten von Einwohnenden in den Stadtteilen und fördert Maßnahmen, um auch nicht-organisierte Einwohnende in Entscheidungen und Aktivitäten auf Stadtteilebene einzubeziehen.

Die Stadt Marburg fördert bereits jetzt in vielfältiger Weise Beteiligungsprozesse in den Stadtteilen. Insbesondere drei aktuelle, freiwillige Projekte fallen besonders auf: Die Soziale Stadt im Stadtwald und im Waldtal, die Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen und die Nachbarschaftsnetzwerke der Altenplanung in unterschiedlichen Stadtteilen. Erfahrungen dieser Prozesse zeigen, wie wichtig es ist, örtliche Akteure zu stärken und zu vernetzen sowie an der Bedarfsermittlung und der Umsetzung von stadtteilbezogenen Planungen und Aktivitäten zu beteiligen. Dabei greifen auf Stadtteilebene Beteiligung und Engagementförderung besonders eng ineinander. Die Stadt Marburg will diese Prozesse auch in Stadtteilen, die bisher noch nicht im Fokus von Projekten liegen, stärken und den Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Lernen der Akteure stadtweit unterstützen. Ein besonderes Anliegen ist dabei auch, Jugendliche noch stärker in die Beteiligung auf Stadtteilebene einzubeziehen.

Maßnahme 16: Pilotprojekt Stadtteifonds in bis zu 5 Stadtteilen

Die Stadt prüft die Einführung von Stadtteifonds auf einer Pilotbasis in bis zu fünf Stadtteilen zur Finanzierung von stadtteilbezogenen Aktivitäten analog zu den Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt.

Damit soll die Beteiligung von nicht-organisierten Einwohnenden und von Kindern und Jugendlichen an Stadtteilaktivitäten gestärkt werden. Über die Mittel des Fonds

entscheidet ein Gremium aus per Zufallswahl ausgewählten Einwohnenden des Stadtteils sowie Vertretende des Ortsbeirates und weiteren Vereinen und Initiativen.

Mit den Stadtteifonds sollen insbesondere folgende Ziele gefördert werden:

- Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure im Stadtteil,
- Gemeinsames Erkennen von Bedarfen im Stadtteil durch Zusammenarbeit der Akteure und Beteiligung der Einwohnenden,
- Stärkung von Engagement und Gemeinschaftsgefühl im Stadtteil

Daher soll die Einführung des Fonds verbunden werden mit einer Rollenklärung der Akteure im Stadtteil, einer Bestandsaufnahme bisheriger Aktivitäten und einer Feststellung von Bedarfen (z.B. durch eine Stadtteilkonferenz oder Auftaktveranstaltung).

Bei der Auswahl der Pilotprojekte sollte die Vielfalt der Stadtteile in folgender Weise abgedeckt werden: Kernstadt, „Hausdörfer“, Stadtteil ohne Ortsbeirat.

Das Pilotprojekt wird unterstützt durch externe fachliche Expertise, die in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie Akteuren vor Ort Lösungsvorschläge für Umsetzungsfragen erarbeitet und praktische Umsetzungsvorschläge erstellt (z.B. zum Vorgehen, zur Einbeziehung der Akteure im Stadtteil, zur Verwaltung der Mittel, zum Unterstützungsbedarf von Seiten der Verwaltung).

Das Pilotprojekt wird begleitet durch eine Steuerungsgruppe, die sich aus Einwohnenden, Politik und Verwaltung zusammensetzt und die Ergebnisse innerhalb der nächsten drei Jahre auswertet.

4.3.2 Stärkung bestehender Beteiligung in den Stadtteilen

Unterziel: Die Stadt stärkt bestehende Strukturen wie Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden, Vereine und Initiativen und fördert eine Rollenklärung und die Kooperation aller Akteure in den Stadtteilen.

In den meisten Marburger Stadtteilen (aber nicht in allen) gibt es gewählte Ortsbeiräte, von denen einige erst seit wenigen Jahren existieren. Gleichzeitig gibt es in vielen Stadtteilen Stadtteilgemeinden und Vereinsgemeinschaften, die zum Teil ebenfalls Interessen der Stadtteile vertreten oder in der Vergangenheit vertreten haben. Aus dieser Situation ergeben sich in einigen Stadtteilen insbesondere zwei

Herausforderungen: Zum einen sind zum Teil die Rollen und das Verhältnis der Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden unklar. Zum anderen wünschen sich Ortsbeiräte eine stärkere Einbeziehung in Entscheidungen und kürze Abläufe bei der Rückmeldung auf Vorschläge und Anliegen von Seiten der Verwaltung.

Die Stadt will die Einbeziehung der Ortsbeiräte in stadtpolitische Entscheidungen, die einzelne Ortsteile betreffen, weiter stärken. Gleiches gilt für Stadtteilgemeinden in Stadtteilen, insbesondere dort, wo es keine Ortsbeiräte gibt. Die Informationsweitergabe an Stadtteilgemeinden und weitere Vereine und Initiativen soll sichergestellt werden. Zugleich gilt, dass eine Gesamtabwägung der Einzelinteressen nur auf der Ebene der ganzen Stadt durch die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat entschieden werden kann.

Gleichzeitig will sie sicherstellen, dass zu Beschlüssen und Anliegen der Ortsbeiräte ein zeitnahes Feedback aus der Verwaltung erfolgt. Bei Anliegen von Einwohnenden, die den Stadtteil betreffen, sollen diese auch die Ortsbeiräte informieren. Geprüft wird, wie die Unterstützung durch die Verwaltung verbessert werden kann.

Maßnahme 17: Stadtweites Treffen der Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden und Initiativen zur Rollenklärung und Stärkung von Beteiligungsstrukturen in den Stadtteilen

Die Stadt organisiert ein stadtweites Treffen von Ortsbeiräten, Stadtteilgemeinden und –initiativen, um folgende Themen und Fragen zu besprechen:

- Klärung der Rollen und der Zusammenarbeit von Ortsbeiräten, Stadtteilgemeinden und weiteren Vereinen und Initiativen in den Ortsteilen,
- Verbesserung der Einbeziehung der Anregungen und Hinweise von Ortsbeiräten in den Stadtteil betreffende Entscheidungen,
- Verbesserung des Feedbacks zu Beschlüssen und Anliegen der Ortsbeiräte,
- Fortbildungsangebote für die Ortsbeiräte,
- Erfahrungsaustausch lokaler Akteure.

4.3.3 Freiwilligenengagement und Ehrenamt

Unterziel: Die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement werden gestärkt. Weitere Marburgerinnen und Marburger sollen für ein freiwilliges Engagement gewonnen werden.

Freiwilligenengagement und politische Beteiligung sind eng miteinander verknüpft. Untersuchungen zeigen, dass Engagement demokratische Teilhabe stärkt. Auch aus diesem Grund ist die Förderung von Freiwilligenengagement ein wichtiges Anliegen der Stadt Marburg.

In Marburg kooperiert die Verwaltung in unterschiedlichen Themenfeldern mit Marburgerinnen und Marburgern, die sich ehrenamtlich oder freiwillig engagieren. Dies betrifft zum Beispiel die Bereiche Sport, Feuerwehr, Altenplanung, Jugend, Einwanderung, Soziales, Stadtplanung und Kultur. Viele Angebote wären ohne das ehrenamtliche Engagement der Marburgerinnen und Marburger nicht möglich. Gleichzeitig hat die Stadt eine umfangreiche Infrastruktur geschaffen, die von engagierten Einwohnenden genutzt wird und unterstützt diese durch umfangreiche Dienstleistungen nahezu aller Fachdienste.

Zudem unterstützt die Stadt freiwilliges Engagement durch die finanzielle Ehrenamtsförderung sowie die Vergabe der Ehrenamts-Card und Ehrungen und Preise unterschiedlicher Art. Außerdem fördert die Stadt die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf, die seit mehr als 17 Jahren vielfältige Aufgaben im Bereich der Engagementförderung ausübt. Bei dem Bundesförderprogramm „Engagierte Stadt“, dessen Ziel es ist, nachhaltige Engagementstrukturen auf lokaler Ebene zu etablieren, sind Stadt und Philipps-Universität Kooperationspartner der Freiwilligenagentur, die federführend das Programm umsetzt.

Durch mehr Informationsaustausch über diese vielfältigen Aktivitäten und eine Stärkung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure bei klarer Absprache der Zuständigkeiten sollen die Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement weiterentwickelt werden. Gute Rahmenbedingungen führen dazu, dass bereits Engagierte mehr Freude an ihrem Engagement haben und längerfristig dabeibleiben sowie leichter Menschen für ein Engagement gewonnen werden können, die sich bisher noch nicht engagiert haben. Gleichzeitig sollen Strategien entwickelt werden, um freiwilliges Engagement auf Stadtteilebene zu stärken und auf aktuelle Entwicklungen im Freiwilligenengagement besser reagieren zu können (z.B. Trend zu mehr kurzfristigem Engagement und weniger festen Strukturen). Es wird das Ziel verfolgt, die Basis der Engagierten insgesamt in Marburg zu erweitern.

Maßnahme 18: Die Stadt bündelt die Verantwortlichkeit für übergeordnete Fragen der Förderung des Freiwilligenengagements.

Die verantwortliche Stelle nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung von allgemeinen Strategien im Bereich des Freiwilligenengagements sowie bei Bedarf Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien in einzelnen Themenfeldern in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf,
- Informationsaustausch zu Fragen des Freiwilligenengagements innerhalb der Verwaltung
- Bearbeitung von Themen, die förderliche Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement in Marburg stärken sowie Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf in diesem Bereich
- Thematische Verknüpfung der Bereiche Förderung von Freiwilligenengagement und Bürger*innenbeteiligung

4.3.4 Öffentliche Räume

Unterziel: Die Stadt fördert die Arbeit von ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen, indem sie niedrigschwellig Räume in allen Stadtteilen zur Verfügung stellt. Sie fördert Aufenthaltsmöglichkeiten in öffentlichen Freiräumen.

Die Stadt Marburg unterhält vielfältige öffentliche Räume und stellt diese für freiwilliges Engagement zur Verfügung. Dazu zählen beispielsweise Bürgerhäuser, aber auch Räume, die Vereinen zur Verfügung gestellt wurden und Räume für kulturelle Aktivitäten. Diese Nutzungsmöglichkeiten sollen weiter ausgebaut werden.

Maßnahme 19: Gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept

Die Stadt entwickelt ein gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept, das ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen unbürokratisch und ortsnah den Zugang zu öffentlichen Räumen unterschiedlicher Größe ermöglicht. Dabei wird insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten und Stadtteilgemeinden gesucht. Zudem werden die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Stadtteilen berücksichtigt (Außenstadtteile, Kernstadt). Die Stadt stellt gebündelt Informationen

über das Angebot an öffentlichen Räumen auf der städtischen Homepage zur Verfügung. Die Vergabe der Räume erfolgt wie bisher durch die zuständigen Stellen.

Vereine und Initiativen erhalten Zugang, sofern sie verbindlich Ansprechpersonen benennen und die Räume in einem ordentlichen Zustand hinterlassen. Das Konzept beinhaltet Angaben zur Barrierefreiheit sowie zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Räume. Es wird geprüft, ob und in welchem Zeitraum die Barrierefreiheit von Räumen hergestellt werden kann, falls diese nicht gegeben ist.

Maßnahme 20: Unterstützung von öffentlichen Bürger*innen-Treffpunkten

Die Stadt fördert die Planung und Entwicklung von Aufenthaltsmöglichkeiten in öffentlichen Freiräumen, wenn Ortsbeiräte dazu einen Bedarf anmelden (z.B. im Rahmen von stadtteilbezogenen Beteiligungsprozessen). Dabei soll geprüft werden, inwieweit öffentliche Plätze genutzt werden können, um über Stadtteilaktivitäten zu informieren, z.B. durch digitale Informationstafeln.

4.4 Digitale Beteiligungsformate

Bei der Nutzung digitaler Beteiligungsformen verfolgt die Stadt Marburg folgende Grundsätze:

- Bei der Information und Kommunikation in Beteiligungsverfahren werden digitale Informationswege ebenso genutzt wie klassische Medien und Informationskanäle. Digitale Beteiligungsformen werden grundsätzlich mit direkten Formen der Ansprache vor Ort verknüpft und beide gemeinsam genutzt.
- Informationen in digitalen Beteiligungsformaten erlauben es, frühzeitig nutzbar zu sein.
- Digitale Beteiligungsformate sind dialogorientiert und ermöglichen es den Nutzer/innen, Input zu geben. Dialogplattformen sollten moderiert werden. Die Beiträge werden vor der Veröffentlichung daraufhin überprüft, ob sie gegen gesetzliche Grundlagen verstoßen.
- Bei allen digitalen Beteiligungsformen werden die Belange des Datenschutzes berücksichtigt.
- Grundsätzlich sollen Nutzende digitaler Formate Klarnamen angeben und sich vorher registrieren, um die Verbindlichkeit der Diskussion und ihre Qualität zu erhöhen. Dabei müssen medienrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Ausnahmen bilden niedrigschwellige Formate (wie z.B. Facebook-Seite der Stadtverwaltung).
- Digitale Beteiligungsformate sollen barrierefrei und zielgruppenorientiert (soweit sie sich an einzelne Zielgruppen richten) sein und allen Marburgern und Marburgerinnen zur Verfügung stehen.

Unterziel: Digitale Beteiligungsformate werden genutzt, um eine größere Gruppe von Einwohnenden zu erreichen.

Digitale Beteiligungsformen bieten eine gute Möglichkeit, mehr Menschen in Marburg in stadtpolitische Meinungs- und Beteiligungsprozesse einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, Menschen, die wenig Zeit haben, Menschen, die mit Mobilitätseinschränkungen leben und Menschen, die sich wenig über traditionelle Wege informieren und beteiligen. Diese sollen mit digitalen Formaten noch stärker als bisher einbezogen werden.

Maßnahme 21: Online-Beteiligungsplattform

Zur Umsetzung der Vorhabenliste und zur Durchführung von Online-Dialogen zu einzelnen Themen wird eine Online-Dialogplattform eingerichtet. Dabei soll die Leistung eines externen Anbieters genutzt werden und bei Bedarf durch weitere Funktionen/Module (z.B. Informationsangebote, Inklusionslandkarte) ergänzt werden.

Dabei soll insbesondere die Barrierefreiheit durch Peer-Beratung geprüft und bei der Umsetzung beachtet werden.

Maßnahme 22: Nutzung digitaler Nachbarschaftsnetzwerke für Beteiligung und Förderung von Freiwilligenengagement

Es existieren mittlerweile vielfältige Angebote zur digitalen Vernetzung auf Stadtteilebene. Ein Teil dieser Angebote ist privat finanziert. Es gibt aber auch öffentlich finanzierte Modellversuche. Digitale Netzwerke zielen neben der Vernetzung und Beteiligung auch darauf ab, neue Formen der Bedarfsdeckung z.B. für ältere Menschen oder für Menschen im ländlichen Raum zu erproben.

Es wird empfohlen, eine Beteiligung der Universitätsstadt Marburg an dem vom Bundesforschungsministerium finanzierten Modellprojekt SoNaTe (Soziale Nachbarschaft und Technik) für die zweite Pilotphase ab Mitte 2019 zu prüfen.

Alternativ sollen Akteure in Stadtteilen dabei unterstützt werden, bestehende digitale Nachbarschaftsnetzwerke für die Stärkung von freiwilligem Engagement und stadtteilbezogene Beteiligung zu nutzen, z.B. durch Fortbildungen, Erfahrungsaustausch und die Verknüpfung mit stadtteilbezogenen Beteiligungsprozessen.

Maßnahme 23: Fortbildungen zum Thema „Digitale Beteiligung“

In Kooperation mit geeigneten Trägern werden Fortbildungen zur Nutzung digitaler Beteiligung angeboten. Dabei sollen aktuelle Entwicklungen im Vordergrund stehen (z.B. digitale Beteiligung auf Stadtteilebene) oder einzelne Zielgruppen besonders angesprochen werden (z.B. ältere Menschen).

Maßnahme 24: Umfrage- / Bürger*innenbeteiligungs-App

Digitale Umfrageformate erreichen häufig nur kleine Zielgruppen und sind nicht repräsentativ. Postalische Umfragen erreichen oft auch nur einen Teil der Einwohnerschaft und sind zudem arbeitsaufwendig und kostenintensiv. Mit einer

Abstimmungs- bzw. Bürger*innenbeteiligungs-App kann diesen Herausforderungen begegnet werden, insbesondere, wenn Befragungen an reale politische Prozesse angekoppelt sind und von einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Sie sprechen zudem auch schwerer erreichbare Gruppen an, die sich vorwiegend über soziale Medien informieren.

Derzeit erprobt die Stadt Tübingen die Anwendung einer Bürger*innenbeteiligungs-App. Dabei werden auch für eine Reihe weiterer Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang stellen (z.B. datenschutzrechtliche Fragen, Vermeidung von Doppelabstimmungen), Lösungen gefunden.

Auf der Basis der Auswertung von Erfahrungen in Tübingen und ggf. anderen Kommunen wird die Einführung dieses Instruments in der Stadt Marburg geprüft.

Maßnahme 25: Modellprojekt Kinder- und Jugend-App zur Beteiligung an kinder- und jugendpolitischen Fragen der Stadtpolitik

Die stadtweite Befragung hat gezeigt, dass gerade junge Menschen in Marburg weniger an Beteiligung interessiert sind im Vergleich zu anderen Altersgruppen. Gleichzeitig bevorzugen sie, wenn sie sich beteiligen wollen, soziale Medien im Vergleich zu anderen Kommunikationskanälen.

Daher soll die Einführung einer Kinder- und Jugend-App geprüft werden. Das Projekt wird umgesetzt, wenn sich geeignete Projektpartner (z.B. Schulen, Jugendorganisationen und Verbände, Universität) finden und eine überwiegende Finanzierung über externe Partner erfolgt.

4.5 Zukünftige Aufgaben des Fachdiensts Bürger*innenbeteiligung

Die in diesem Konzept enthaltenen Maßnahmen werden vom Fachdienst Bürger*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Fachdiensten der Verwaltung umgesetzt. Die Übersichtstabelle in Anhang 1 enthält dabei Aussagen zu den jeweiligen Zuständigkeiten.

Die zukünftigen Aufgaben des Fachdiensts umfassen folgende Bereiche:

- Koordinierung der Erstellung der Vorhabenliste sowie Aktualisierung und Monitoring
- Betreuung des Beteiligungsbeirates
- Beratung und Unterstützung einzelner Fachdienste bei Beteiligungsprozessen
- Beratung von Ortsbeiräten und Stadtteilvereinen und -initiativen bei Beteiligungsprozessen in Stadtteilen in Kooperation mit anderen Fachdiensten; ggf. Koordinierung des Projekts Stadtteifonds und des Projekts zur Nutzung digitaler Stadtteilnetzwerke
- Betreuung der Online-Beteiligungsplattform (insb. Vorhabenliste, Online-Dialoge in Kooperation mit einzelnen Fachdiensten, Informationen zu Beteiligung in Marburg)
- Entwicklung und Evaluation von Qualitätsstandards in Beteiligungsprozessen, Unterstützung bei der Entwicklung von Verfahren und Ablaufplänen
- Betreuung der Anlaufstelle für allgemeine Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen
- Allgemeine Vereinsförderung, Betreuung der Ehrenamtscard, der Ehrenamtspauschale und Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung zu übergeordneten Fragen des Freiwilligenengagements
- Neueinführung bzw. Weiterentwicklung von Beteiligungsinstrumenten (z.B. Bürger*innenbeteiligungs-App)
- Unterstützung bei der Organisation von verwaltungsinternen und –externen Fortbildungen in Kooperation mit FD 10 Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement und FD 43 Volkshochschule
- Durchführung von Befragungen in Kooperation mit FD 15 Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung / Statistik

- Erstellung eines jährlichen Berichts zu Bürger*innenbeteiligung der Stadt Marburg
- Erstellung von Informationsmaterial (z.B. regelmäßiger Newsletter, Kurz-Infos zu Beteiligungsformaten) zu Beteiligungsangeboten in Marburg
- Informationsaustausch und Vernetzung mit anderen Kommunen

5. Ressourcen

Der Konzeptentwurf wird als Magistratsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung weitergeleitet. Die Magistratsvorlage wird einen Anhang mit Angaben zu Personalbedarf und Kosten für die Umsetzung des Konzepts enthalten.

Anhang

Übersichtstabelle der Maßnahmen

Unterziele und Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
1. Beteiligung an städtischer Planung	
Unterziel: Frühzeitige Information	
1. Maßnahme: Erstellung und Pflege einer Vorhabenliste	
Zuständigkeit: Koordinierung durch Fachdienst Bürger*innenbeteiligung in Zusammenarbeit mit Fachbereichen und Fachdiensten	Kurzfristig einleiten
Unterziel: Transparente Beteiligungsprozesse mit vielfältiger Ansprache	
2. Maßnahme: Eine bestimmte Anzahl an Vorhaben mit umfangreicheren Beteiligungskonzepten	
Zuständig: Fachbereiche und Fachdienste mit Unterstützung vom Fachdienst Bürger*innenbeteiligung	Fortlaufend
Unterziel: Beteiligung sowie Auswertung und Qualitätssicherung	
3. Maßnahme: Einrichtung und Betreuung eines Beteiligungsbeirates	
Zuständig: Betreuung durch Fachdienst Bürger*innenbeteiligung	Kurzfristig einleiten
2. Inklusion und Vielfalt: Wie erreichen wir viele Marburger und Marburgerinnen?	
Unterziel: Gute Information und Kommunikation	

Unterziele und Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
4. Maßnahme: Entwicklung von Standards für Information und Kommunikation in Beteiligungsverfahren, ggf. angepasst an einzelne Fachdienste und Evaluation der Standards anhand von Beteiligungsprozessen unter Beteiligung von Peers	
Zuständig: Fachdienst Bürger*innenbeteiligung	mittelfristig
Unterziel: Verständliche Information	
5. Maßnahme: Fortbildungen zu verständlicher Sprache und Kommunikation für Politik und Verwaltung	
Zuständig: Bürger*innenbeteiligung in Kooperation mit Fachdienst 10 Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement, Unterstützung von Fachdienst 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in Absprache mit relevanten / interessierten Fachdiensten	Kurzfristig einleiten
Unterziel: Klare Wege für Anliegen, Fragen und Beschwerden (politischer Raum)	
6. Maßnahme: Einführung einer Anlaufstelle für allgemeine Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen	
Zum Prozess: Externe Prozessbegleitung zur Einführung, bei der Entwicklung werden die beteiligten Fachdienste einbezogen, Einführung von Software zur Umsetzung Koordination des Prozesses zur Einführung: Fachdienst Bürger*innenbeteiligung in Abstimmung mit Fachbereich 1 Zentrale Dienste, 3 Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz, 6 Planen Bauen Umwelt	Mittelfristig

Unterziele und Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
Unterziel: Gegenseitige Wertschätzung und Kultur der Beteiligung	
7 Maßnahme: Gemeinsame Workshops mit Bürge*innen, Politik und Verwaltung zu unterschiedlichen Aspekten der Bürger*innenbeteiligung	
Zuständig: Bürger*innenbeteiligung in Absprache mit relevanten / interessierten Fachdiensten, ggf. in Kooperation mit Fachdienst 43 Volkshochschule	Mittelfristig
8 Maßnahme: „Gelebter Leitfaden“ für Kommunikation und Veranstaltungen in Beteiligungsprozessen zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs sowie weiterer Ziele des Konzepts Bürger*innenbeteiligung	
Zuständig: Fachdienst Bürger*innenbeteiligung	Mittelfristig
9 Maßnahme: Konfliktverringende Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen (z.B. möglichst externe Moderation, Beteiligung aller bei der Prozessplanung, Pendelkommunikation) zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs	
Zuständig: Fachdienst Bürger*innenbeteiligung	Fortlaufend
10 Maßnahme: Beratung von Einwohnenden in Beteiligungsfragen und die Nutzung eines Peer-Netzwerks zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs	
Zuständig: Fachdienst Bürger*innenbeteiligung	Fortlaufend

Unterziele und Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
Unterziel: Breite Ansprache	
11 Maßnahme: Regelmäßige Vor-Ort-Formate der Politik und politischen Verwaltungsspitze	
Zuständig: Fachdienst Bürger*innenbeteiligung in Zusammenarbeit mit Büros der Magistratsmitglieder	Fortlaufend
12 Maßnahme: Nutzung von Zufallsauswahl, um nicht-organisierte Einwohnende zu beteiligen	
Zuständig: Fachdienst Bürger*innenbeteiligung in Zusammenarbeit mit Fachdienst 11 Umsetzung ist beispielsweise möglich bei Zusammensetzung des Beteiligungsbeirats, Entscheidungsgremien von Stadtteifonds, stadtteilweiten Planungsprozessen mit Beteiligungskonzept	Fortlaufend
13 Maßnahme: Repräsentative Befragungen (stadtweit und für einzelne Zielgruppen)	
Zuständig: Fachdienst Bürger*innenbeteiligung in Zusammenarbeit mit relevanten Fachdiensten	In ca. dreijährigem Abstand (nächste stadtweite Befragung Ende 2019 / Anfang 2020)
Unterziel: Initiativen zu bestimmten Themen	
14 Maßnahme: Zeitlich befristete Beteiligungsformate zu einzelnen Themen <ol style="list-style-type: none"> 1 Integration / Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei der Erarbeitung des Integrationskonzepts 2 Arbeitsmarkt / Migration / Arbeitslosigkeit / Menschen ohne Beschäftigung (in Verbindung mit Integration) 3 Forum zum Thema Wirtschaftsentwicklung / Gewerbetreibende 4 Beteiligungsformate für Alleinerziehende 	

Unterziele und Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
5 Beteiligungsformate zu Barrierefreiheit 6 Beteiligungsformate für Studierende 7 Projekte zum Thema Bürger*innenbeteiligung an Schulen und Ausbildungsstätten	
Zuständig: Relevante Fachdienste mit Unterstützung des Fachdiensts Bürger*innenbeteiligung	Fortlaufend, 1 – 2 Formate jährlich
Unterziel: Verringerung von Hürden	
15 Maßnahme: Maßnahmen zum Abbau unterschiedlicher Hürden 5 Zentrale Dokumente in leichter Sprache und mehreren Sprachen nach zielgruppenspezifischer Bedarfsanalyse (Fachbereich 7 in Kooperation mit Fachbereich 4 und Fachdienst 13) 6 Pilotprojekt zu Informationen und Bescheiden in einfacher / verständlicher Sprache (Fachdienst 50) 7 Unterstützungsleistungen zum Abbau von Barrieren im Rahmen von Beteiligungsprozessen (z.B. Dolmetscherdienste für Gehörbeeinträchtigte, Transport von Menschen, die von Mobilitätsbarrieren betroffen sind (Fachbereich 4) 8 Software für Barrierefreie PDFs (7.2. in Kooperation mit Fachdienst 11) 9 Liste barrierefreier öffentlicher Räume und Ausbau der Barrierefreiheit öffentlicher Räume (Fachdienst 60) 10 Verringerung von Hürden für Menschen mit familiären Verpflichtungen, Berufstätigkeit und geringem Einkommen (z.B. Kinderbetreuung, Treffen werktags nach 17.00 Uhr oder in Ausnahmefällen am Wochenende, zeitliche Begrenzung und effektive Sitzungsleitung) (7.2)	
Koordinierung: 7.2	Mittelfristig
3. Beteiligung auf Stadtteilebene	

Unterziele und Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
Unterziel: Stärkung der Beteiligung von Einwohnenden in den Stadtteilen	
16 Maßnahme: Pilotprojekt Stadtteifonds in bis zu 5 Stadtteilen Prüfung von Umsetzungsfragen vor endgültiger Entscheidung	
Zuständigkeit: noch offen	Prüfung: Kurzfristig Ggf. Umsetzung: Mittelfristig
Unterziel: Stärkung von Beteiligungsstrukturen auf Stadtebene	
17 Maßnahme: Stadtweites Treffen der Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden und Initiativen zur Rollenklärung und Stärkung von Beteiligungsstrukturen in den Stadtteilen	
Zuständigkeit: 7.2. Bürger*innenbeteiligung in Zusammenarbeit mit Fachdienst 09 Unterstützung kommunaler Gremien	Kurzfristig
Unterziel: Stärkung der Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement	
18 Maßnahme: Die Stadt bündelt die Verantwortlichkeit für übergeordnete Fragen der Förderung des Freiwilligenengagements.	
Zuständigkeit: 7.2. in Kooperation mit relevanten Fachdiensten	Nach Verabschiedung des Konzepts
Unterziel: Öffentliche Räume für Freiwilligenengagement	
19 Maßnahme: Gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept	
Zuständig: Fachdienst 62 Gebäudewirtschaft in Kooperation mit 7.2 Bürger*innenbeteiligung	Mittelfristig

Unterziele und Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
20 Maßnahme: Unterstützung von öffentlichen Bürger- und Bürgerinnentreffpunkten in Zusammenarbeit mit Ortsbeiräten	
Zuständig: Fachdienst 67 Klimaschutz, Stadtgrün, Friedhöfe	Bei Bedarf fortlaufend
4. Digitale Beteiligungsformate	
Unterziel: Breitere Ansprache durch digitale Beteiligungsformate	
21 Maßnahme: Online-Beteiligungsplattform	
Zuständig: Inhaltliche Betreuung durch Fachdienst Bürger*innenbeteiligung in enger Abstimmung mit Fachdienst 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei fachlichen Online-Dialogen in Kooperation mit zuständigen Fachdiensten	Kurzfristig
22 Maßnahme: Nutzung digitaler Nachbarschaftsnetzwerke für Beteiligung und Förderung von Freiwilligenengagement	
Zuständig: Offen (bzw. Fachdienst Bürger*innenbeteiligung in Abstimmung mit Fachdienst 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachdienst 11 Technische Dienste)	Mittelfristig
23 Maßnahme: Fortbildungen zum Thema „Digitale Beteiligung“	
Zuständigkeit: siehe Maßnahme 2, ggf. in Kooperation mit FD 43 Volkshochschule	Mittelfristig
24 Maßnahme: Umfrage-App / Bürger*innenbeteiligungs-App	
Die Entscheidung über die Anschaffung der Abstimmungs-App erfolgt nach einer ersten Auswertung der Erfahrungen der Universitätsstadt Tübingen Zuständig: Offen	Mittelfristig

Unterziele und Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
25 Maßnahme: Modellprojekt Kinder- und Jugend-App zur Information und Beteiligung an kinder- und jugendpolitischen Fragen	
<p>Zuständig: Fachdienst Bürger*innenbeteiligung in Kooperation mit Fachdienst 56 Jugendförderung und Fachdienst 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Das Projekt wird umgesetzt, wenn sich geeignete Projektpartner (z.B. Schulen, Jugendorganisationen und Verbände, Universität) finden und eine überwiegende Finanzierung über externe Partner erfolgt. Kosten noch nicht definiert</p>	<p>Prüfung: Kurzfristig Ggf. Umsetzung: Mittelfristig</p>
5. Neuer Aufgabenzuschnitt des Fachdienstes Bürger*innenbeteiligung)	
<p>Aufgabenzuschnitt gemäß Beteiligungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Erstellung der Vorhabenliste sowie Aktualisierung und Monitoring - Betreuung des Beteiligungsbeirates - Beratung und Unterstützung einzelner Fachdienste bei Beteiligungsprozessen - Beratung von Ortsbeiräten und Stadtteilvereinen und -initiativen bei Beteiligungsprozessen in Stadtteilen in Kooperation mit anderen Fachdiensten; ggf. Koordinierung des Projekts Stadtteifonds und des Projekts zur Nutzung digitaler Stadtteilnetzwerke - Betreuung der Online-Beteiligungsplattform (insb. Vorhabenliste, Online-Dialoge in Kooperation mit einzelnen Fachdiensten, Informationen zu Beteiligung in Marburg) - Entwicklung und Evaluation von Qualitätsstandards in Beteiligungsprozessen 	<p>Nach Verabschiedung Konzept</p>

Unterziele und Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Anlaufstelle für allgemeine Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen - Betreuung der Ehrenamtschule und Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung zu übergeordneten Fragen des Freiwilligenengagements - Neueinführung bzw. Weiterentwicklung von Beteiligungsinstrumenten (z.B. Bürger*innenbeteiligungs-App) - Unterstützung bei der Organisation von verwaltungsinternen und –externen Fortbildungen in Kooperation mit 10 und VHS - Durchführung von Befragungen in Kooperation mit Fachdienst 15 / Statistik - Erstellung eines jährlichen Berichts zu Bürger*innenbeteiligung der Stadt Marburg - Erstellung von Informationsmaterial (z.B. regelmäßiger Newsletter, Kurz-Infos zu Beteiligungsformaten) zu Beteiligungsangeboten in Marburg - Informationsaustausch und Vernetzung mit anderen Kommunen 	

Übersichtstabelle Vorschläge der Bürger*innen im Prozess und Ergebnisse im Vergleich

Vorschläge der Einwohnenden	Ergebnisse im Konzeptentwurf
Beteiligung an städtischer Planung	
Vorhabenliste	Berücksichtigt: Maßnahme 1: Erstellung und Pflege einer Vorhabenliste Berücksichtigt wurden ebenfalls die Art der Vorhaben und die Formulierung zu Planungen auf Landes- und Regionalebene
Beteiligungskonzepte	Berücksichtigt: Maßnahme 2: Eine bestimmte Anzahl an Vorhaben mit umfangreicheren Beteiligungskonzepten
Beteiligungsbeirat	Berücksichtigt: Maßnahme 3: Einrichtung und Betreuung eines Beteiligungsbeirates
Inklusion und Vielfalt: Wie erreichen wir viele Marburger und Marburgerinnen?	
Standards und Evaluierung von Information und Kommunikation in Beteiligungsprozessen	Berücksichtigt: Maßnahme 4: Entwicklung von Standards für Information und Kommunikation in Beteiligungsverfahren und Evaluation der Standards anhand von Beteiligungsprozessen unter Beteiligung von Peers
Fortbildungskonzept verständliche Sprache	Teilweise berücksichtigt: Maßnahme 5: Fortbildungen zu verständlicher Sprache und Kommunikation für Politik und Verwaltung, aber kein Konzept mit Zeitplan und Evaluierung, da Bedarfe sich aus dem Prozess ergeben und nicht zu starr vorausgeplant werden können
Ideen- und Beschwerdemanagement	Teilweise berücksichtigt: Maßnahme 6: Einführung einer Anlaufstelle für allgemeine Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in

Vorschläge der Einwohnenden	Ergebnisse im Konzeptentwurf
	Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen; keine allgemeines Beschwerdemanagement, da dies zu einer Verdoppelung bestehender Rückmeldestrukturen in den Fachdiensten führen würde
Gemeinsames Fortbildungsangebot für Verwaltung, Politik und Bürger*innen	Berücksichtigt: Maßnahme 7: Gemeinsame Workshops mit Bürger*innen, Politik und Verwaltung zu unterschiedlichen Aspekten der Bürger*innenbeteiligung
Leitfaden	Berücksichtigt: Maßnahme 8: „Gelebter Leitfaden“ für Kommunikation und Veranstaltungen in Beteiligungsprozessen zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs sowie weiterer Ziele des Konzepts Bürger*innenbeteiligung
Konfliktlösungsmechanismen	Berücksichtigt: Maßnahme 9: Konfliktverringende Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen (z.B. möglichst externe Moderation, Beteiligung aller bei der Prozessplanung, Pendelkommunikation) zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs
Beratung von Einwohnenden bei Beteiligung, Peer-Netzwerke	Berücksichtigt: Maßnahme 10: Beratung von Einwohnenden in Beteiligungsfragen und die Nutzung eines Peer-Netzwerks zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs

Vorschläge der Einwohnenden	Ergebnisse im Konzeptentwurf
Vorort-Dialoge	Berücksichtigt: Maßnahme 11: Regelmäßige Vor-Ort-Formate der Politik und politischen Verwaltungsspitze
Zufallsauswahl	Berücksichtigt Maßnahme 12: Nutzung von Zufallsauswahl, um nicht-organisierte Einwohnenden zu beteiligen
Befragungen	Berücksichtigt Maßnahme 13: Repräsentative Befragungen (stadtweit und für einzelne Zielgruppen)
Dialog mit einzelnen Zielgruppen	Berücksichtigt, aber spezifiziert und als Prüfauftrag: Maßnahme 14: Zeitlich befristete Beteiligungsformate zu einzelnen Themen
Abbau von Hürden	Berücksichtigt, aber spezifiziert: Maßnahme 15: Maßnahmen zum Abbau unterschiedlicher Hürden
Beteiligung auf Stadteilebene	
Pilotprojekt Stadtteifonds	Als Prüfauftrag berücksichtigt: Maßnahme 16: Pilotprojekt Stadtteifonds in bis zu 5 Stadtteilen
Stärkung bestehender Strukturen in Stadtteilen	Berücksichtigt, aber spezifiziert: Maßnahme 17: Stadtweites Treffen der Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden und Initiativen zur Rollenklärung und Stärkung von Beteiligungsstrukturen in den Stadtteilen Feedback zu Anliegen von Ortsbeiräten über Informationsaustausch zu allgemeiner Stelle Anlaufstelle

Vorschläge der Einwohnenden	Ergebnisse im Konzeptentwurf
	Sozialräumliche Ausrichtung von Planungsprozessen wird im Rahmen bestehender Verwaltungsstrukturen umgesetzt
Förderung von freiwilligem Engagement	Berücksichtigt, aber spezifiziert: Maßnahme 18: Die Stadt bündelt die Verantwortlichkeit für übergeordnete Fragen der Förderung des Freiwilligenengagements; Weniger Einzelmaßnahmen, sondern Verbesserung der Rahmenbedingungen
Gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept	Berücksichtigt, aber spezifiziert: Maßnahme 19: Gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept, Betonung der Einbindung von Ortsbeiräten und Stadtteilgemeinden, erster Schritt: Bündelung der Informationen auf der städtischen Website
Öffentliche Treffpunkte	Teilweise berücksichtigt: 20 Maßnahme: Unterstützung von öffentlichen Bürger- und Bürgerinnentreffpunkten in Zusammenarbeit mit Ortsbeiräten, kein Konzept, sondern bedarfsgerecht und als Ergebnis von Entscheidungsprozessen auf Stadtteilebene
Digitale Beteiligungsformate	
Digitale Informations- und Kommunikationsplattformen	Berücksichtigt: 21 Maßnahme: Online-Beteiligungsplattform, allerdings unter Nutzung von Klarnamen

Vorschläge der Einwohnenden	Ergebnisse im Konzeptentwurf
TFT-Displays zur Bürger*inneninformation	Umsetzung nur bei Teilnahme am Forschungsprojekt SoNaTe: Maßnahme 22: Nutzung digitaler Nachbarschaftsnetzwerke für Beteiligung und Förderung von Freiwilligenengagement
Online-Übertragung von Sitzungen und Formaten	Nicht berücksichtigt: Eine Online-Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung hat sich aus verschiedenen Gründen nicht bewährt
Fortbildungen zu digitaler Beteiligung	Berücksichtigt: Maßnahme 23: Fortbildungen zum Thema „Digitale Beteiligung“
Bevölkerungsbefragungssystem, Push-Messages zu Beteiligungsprozessen	Als Prüfauftrag berücksichtigt: Maßnahme 24: Umfrage-/Bürger*innenbeteiligungs-App
Schüler- und Schülerinnen-App	Als Prüfauftrag berücksichtigt: Maßnahme 25: Modellprojekt Kinder- und Jugend-App zur Information und Beteiligung an kinder- und jugendpolitischen Fragen
Erleichterter Zugang zu digitalen Beteiligungsformaten	Teilweise berücksichtigt: Bei Einführung einer Online-Beteiligungsplattform werden diese gut auffindbar und verlinkt sein und Informationen und einen einfachen Zugang zu weiteren Beteiligungsformen in Marburg ermöglichen

Vorschläge der Einwohnenden	Ergebnisse im Konzeptentwurf
	Nicht berücksichtigt wird eine Erhöhung der Zahl der öffentlich zugänglichen Internet-Terminals. Die Plattform wird aber Informationen zu bestehenden Terminals enthalten.

Übersicht Beteiligungsformate der Universitätsstadt Marburg

Anzahl der Beteiligungsformate insgesamt (ohne Formate zur reinen Information von Einwohnenden und zur Förderung von Ehrenamt / Freiwilligenengagement): 38

Stand Juni 2018

Beteiligungsangebote allgemein (ohne Themenbezug)

- **Bürger- und Bürgerinnenversammlung** aufgrund von Einberufung der / des Stadtverordnetenvorstehenden nach § 8a Hessische Gemeindeordnung
FD 09 Stabsstelle zur Unterstützung kommunaler Gremien
- **Mängelmelder**
FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 66 Tiefbau (Straßenschäden), 32 Gefahrenabwehr und Gewerbe (Wilder Müll), 33 Straßenverkehr (Ampelanlagen, Verkehrsschilder), Stadtwerke (Straßenlaternen)
- **Bürger- und Bürgerinnenkommunikation** (Information und Rückmeldeangebote, z.B. über Facebook, Twitter)
FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligung in Stadtteilen für alle Bevölkerungsgruppen

- **Ortsbeiräte**
FD 09 Stabsstelle zur Unterstützung kommunaler Gremien
- **Dorfentwicklung** (IKEK Prozess für die Außenstadtteile / Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept)
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz, ggf. weitere Fachdienste
- **Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“**, das mit intensiver Beteiligung auf Stadtteilebene (einschließlich Jugend) im Stadtwald und im Waldtal umgesetzt wird
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz, Fachbereich 5 Kinder, Jugend, Familie

Beteiligung im Bereich Bauen, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Denkmalschutz

- **Denkmalbeirat**
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz
- **Gestaltungsbeirat**

FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz

- **Bauleitplanung** (gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung)

FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz

- **Freiwillige Beteiligung an einzelnen Planungsprozessen**

- **Einzelne Bauprojekte:** Information und Beratung mit Ortsbeiräten, Anwohnenden und Interessengruppen
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz ggf. weitere Fachdienste
- **BiBaP (BildungsBauProgramm)**
FD 65 Hochbau, FD 40 Schule
- **Beteiligungsprozesse mit Beteiligungskonzept bzw. umfangreicherer ergänzender Beteiligung**, derzeit:
 - Wohnungsneubau Oberer Rotenberg in Marbach / Hasenkopf im Stadtwald
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz, ggf. weitere Fachdienste
 - Oberstadtentwicklungskonzept
FD 16 Referat für Stadt- und Wirtschaftsentwicklung; ggf. weitere Fachdienste
 - Sanierung „Grüner Wehr“
FD 66 Tiefbau

Verkehr und Sicherheit

- **Radverkehrsbeirat**

FD 16 Referat für Stadt- und Wirtschaftsentwicklung unter Mitarbeit von FD 33 Straßenverkehr

- **Meldeplattform Radverkehr**

FD 66 Tiefbau und FD 33 Straßenverkehr

- **Einsicht – Marburg gegen Gewalt** (beinhaltet verschiedene Beteiligungsformate zu Sicherheit und Gewaltprävention, z.B. Ortsbegehungen, Diskussionsveranstaltungen)

FD 32 Gefahrenabwehr und Gewerbe

- **Bürger- und Bürgerinnenversammlungen** zu Verkehrs-, Ordnungs- und Sicherheitsfragen

FD 32 Gefahrenabwehr und Gewerbe, FD 33 Straßenverkehr, ggf. in Kooperation mit FD 66 Tiefbau (anlassbezogen)

- **Bürger- und Bürgerinnenversammlungen zur Einrichtung von Bewohnerparkzonen** (anlassbezogen)
FD 33 Straßenverkehr
- **Ortstermine** zu Verkehrsfragen mit Bürgern und Bürgerinnen und Ortsvorstehenden
FD 33 Straßenverkehr

Umwelt / Klima / Nachhaltigkeit

- **Lokale Agenda 21 Marburg**
FD 69 Umwelt-und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
- **Hessische Biodiversitätsstrategie** in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf
FD 69 Umwelt-und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft in Kooperation mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Umsetzung des **Klimaschutzkonzepts** der Stadt Marburg
FD 67 Klimaschutz, Stadtgrün, Friedhöfe
- **Stadtteilbezogene Prozesse** zu Freizeitanlagen wie Kinderspielplätze, Boule-Plätze, Grünanlagen
FD 67 Klimaschutz, Stadtgrün, Friedhöfe

Kultur / Bildung

- **Marburger Kulturforum**
FD 41 Kultur

Soziales / Gesundheit

- **Runder Tisch Preiswerter Wohnraum**
FD 50 Soziale Leistungen in Kooperation mit 61 Stadtplanung und Denkmalschutz
- **Stadtteilbezogene Prozesse zu Gesundheitsfragen**
FD 7.1. Gesunde Stadt
- **Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken** (Arbeitskreise, Konferenzen, Beirat)
FD 7.1. Gesunde Stadt

- **3000 Schritte mit dem Oberbürgermeister** (Stadtteilspaziergänge)
FD 7.1. Gesunde Stadt, ggf. mit anderen Fachdiensten

Kinder und Jugendliche / Schule / Berufliche Bildung

- **Kinder- und Jugendparlament**
FD 56 Jugendförderung

Ältere Menschen

- **Seniorenbeirat**
FD 50 Soziale Leistungen
- **Gut Älterwerden im Stadtteil** (Befragungen und Unterstützung von stadtteilbezogenen Nachbarschaftsnetzwerken)
FD 17 Altenplanung
- **Arbeitskreise** zur Altenplanung, Pflege, Demenz, Selbsthilfe, Gemeinschaftlichem Wohnen
FD 17 Altenplanung

Gleichberechtigung der Geschlechter

- **AK Gewaltprävention**
FD 16 Gleichberechtigungsreferat
- **AG Gleichberechtigung am Runden Tisch Integration**
FD 16 Gleichberechtigungsreferat
- **Aktionskreis Frauen und Arbeit**
FD 16 Gleichberechtigungsreferat
- **Projektgruppe Vereinbarkeit Familie und Beruf** beim Marburger Bündnis für Familien
FD 16 Gleichberechtigungsreferat

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

- **Ausländerbeirat**
FD 09 Stabsstelle zur Unterstützung kommunaler Gremien
- **Runder Tisch Integration**

Menschen, die mit einer Behinderung leben

- **Behindertenbeirat**
FD 50 Soziale Leistungen
- **Beschwerdestelle für Barrierefreiheit (Barrierenmelder)**
FD 50 Soziale Leistungen
- **Runder Tisch zu Barrierefreiheit** bei Verkehrsprojekten und Hochbaumaßnahmen
FD 65 Hochbau, FD 66 Tiefbau und Mitarbeit von FD 33 Straßenverkehr

Unterstützung von freiwilligem Engagement

- **Ehrenamts-Card**
Zukünftig 72 Fachdienst Bürger*innenbeteiligung
- **Ehrenamtspauschale**
Zukünftig 7.2. Fachdienst Bürger*innenbeteiligung
- **Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg**, z.B. im Rahmen des Bundesförderprogramms „Engagierte Stadt“
Zukünftig 72 Fachdienst Bürger*innenbeteiligung
- **Sportvereine**
FD 42 Sport
- **Freiwillige Feuerwehr**
FD 37 Brandschutz
- **Engagement für Geflüchtete**
FD 52 Migration und Flüchtlingshilfe
- **Nachbarschaftsnetzwerke der Altenplanung**
FD 17 Altenplanung
- **Förderung des Ehrenamts in Rahmen der Dorfentwicklung**
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz